

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Hauptausschuss

84. Sitzung  
20. Januar 2021

Beginn: 12.06 Uhr  
Schluss: 19.26 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen der Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** verweist auf die zu TOP 1 vorliegenden Vermögensgeschäfte rote Nrn. 3359 und 3360 sowie die zu TOP 56 eingegangenen Änderungsanträge rote Nrn. 3307 A und 3307 B und stellt Einvernehmen her, TOP 5 und 20 gemeinsam aufzurufen sowie TOP 9 A zum Ende der Sitzung zurückzustellen, da sich noch ein Änderungsantrag in der Abstimmung befindet.

Der **Ausschuss** stimmt den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung gemäß erster und zweiter Mitteilung zur Einladung zu.

**Sebastian Walter (GRÜNE)** teilt mit, dass seine Fraktion die rote Nr. 1856 B von der Konsensliste nehmen wolle.

Der **Ausschuss** stimmt der Konsensliste mit dieser Änderung zu, beschließt gemäß Verfahrensvorschlag der Koalitionsfraktionen, TOP 39 a bis c, 40 a und b, 42 bis 44 und 61 zur Sit-

zung am 17. Februar 2021 zu vertagen sowie TOP 50 an den UA PVPP zu überweisen, und stellt die Tagesordnung mit den beschlossenen Ergänzungen und Änderungen fest.

**Christian Goiny** (CDU) betont, dass seine Fraktion Wert darauf lege, dass TOP 40 in der nächsten Sitzung behandelt werde.

## Finanzen – 15

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| A. <b>Empfehlung des UA VermV vom 20.01.2021 Vermögensgeschäft Nr. 21/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte hier: I. Zuweisung zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)</b> | <a href="#"><u>3359</u></a><br>Haupt |
| B. <b>Empfehlung des UA VermV vom 20.01.2021 Vermögensgeschäft Nr. 22/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte</b>   | <a href="#"><u>3360</u></a><br>Haupt |
| C. <b>Empfehlung des UA VermV vom 20.01.2021 Vermögensgeschäft Nr. 21/2020 hier: II. Abschluss eines Mietvertrages für die Senatsverwaltung für Kultur und Europa</b>                               | <a href="#"><u>3359</u></a><br>Haupt |

**Andreas Statzkowski** (CDU) berichtet, der Unterausschuss empfehle die Annahme der Vermögensgeschäfte Nrn. 21/2020 und 22/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte gemäß den Empfehlungen des UA rote Nrn. 3359 und 3360.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vermögensgeschäfte unter A und B gemäß den Empfehlungen des UA rote Nrn. 3359 und 3360 zu empfehlen – Dringlichkeit wird empfohlen –, und stimmt dem Abschluss des Mietvertrags unter C gemäß roter Nr. 3359 zu.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des UA VermV zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 1 A der Tagesordnung

**Mündlicher Bericht des Senators für Finanzen,  
Herrn Dr. Matthias Kollatz, zum Jahresabschluss  
2020**

in Verbindung mit

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 01.12.2020  
**Statusbericht über die Haushaltsslage per 31.10.2020**  
gemäß Auflage B. 97 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[0081 R](#)  
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 16.10.2020  
**Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in den  
Einzelplänen – Folgebericht**  
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)  
(in der 80. Sitzung vom 28.10.2020 von der Konsensliste  
genommen und in der 83. Sitzung zur Sitzung am  
20.01.2021 zurückgestellt)

[2669 C](#)  
Haupt

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) führt aus, die Haushaltsprognose vom November habe eine gute Qualität gehabt. Trotz der Diskussion, dass die Pauschalen Minderausgaben nicht erbringbar seien, zeige sich, dass die Haushaltsreste das Volumen der Pauschalen Minderausgaben überschritten, was aus Sicht der SenFin ein klarer Beleg sei, dass es sich bei den Pauschalen Minderausgaben eine umsetzbare Vorgabe gehandelt habe und auch in Zukunft handeln werde.

Der Haushalt 2020 schließe mit einem vorläufigen Finanzierungsdefizit von 1,47 Mrd. Euro ab, sodass es in diesem Jahr zu einer wesentlichen Nettoneuverschuldung komme. Nach den Steuerschätzungen von Mai und September zeige sich, dass man mit dem entwickelten Prognosesystem im Grunde richtig liege; es gebe keine bodenlosen Löcher o. Ä. Man stehe ungefähr 10 Prozent besser da als befürchtet; 1,7 bis 1,9 Mrd. Euro seien für möglich gehalten worden. Man verzeichne gegenüber dem zweiten Nachtragshaushalt 253 Mio. Euro Steuereinnahmen mehr. Berlin habe mehr Lohnsteuereinnahmen als im Vorjahr, was darauf hinweise, dass es in bestimmten Sektoren einen wahrnehmbaren Beschäftigungsaufbau gebe. Auch in anderen Bereichen habe man – gerade in den letzten Monaten des Jahres – stabilisierende Entwicklungen gehabt.

Bei den sonstigen Einnahmen verzeichne man einen Einnahmerückgang, und es gebe einen Einnahmeeinbruch bei den Steuern von ungefähr 1,6 Mrd. Euro. Der Einnahmerückgang hänge auch stark mit Mitteln des Bundes zusammen. Berlin habe Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe in Höhe von 900 Mio. Euro nicht bekommen. Dem stünden Minderausgaben gegenüber, da Programme nicht so schnell gelaufen seien, wie sie hätten laufen sollen. Dass es etwas besser ausgehe und „nur“ 629 Mio. Euro seien, habe damit zu tun, dass der Bund mit der Einigung der Länder in der frühen Phase der Coronakrise einen höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft gebe, der dauerhaft bleibe und zu 386 Mio. Euro führe. Bei den KdU-Ausgaben werde der Bund auch in Zukunft 25 Prozent mehr bezahlen, was nicht aus der Krise führe, aber als ein wichtiger Punkt helfen werde.

Bei den Personalausgaben liege man um etwa 110 Mio. Euro unter dem Ansatz, was eine Abweichung von etwa 1,1 Prozent sei. Trotz allem liege man um 548 Mio. Euro über dem Vorjahr. Berlin stelle mehr Leute ein und habe in der Bezahlung aufgeholt. Bei den konsumtiven Sachausgaben sei eine Unterschreitung von 1,1 Mrd. Euro zu verzeichnen, davon seien 800 Mio. Euro Minderausgaben bei den Zuschüssen des Bundes für die Soforthilfe. Dies sei eigentlich ein durchgereichter Posten, der buchungstechnisch im Jahresabschluss erscheine. Die Konjunkturausgleichsrücklage sei im Umfang von 327 Mio. Euro im Jahr 2020 entnommen worden und in den dargestellten Gesamteinnahmen enthalten. Bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung von 7,3 Mrd. Euro würden nach diesen vorläufigen Zahlen der Pandemierücklage rund 5,4 Mrd. Euro zugeführt werden.

Zur Sitzung am 17. Februar werde SenFin eine detailliertere schriftliche Vorlage fertigen. Der Jahresabschluss zeige, was er mehrmals zu Möglichkeiten zum Durchtragen dargestellt habe. Auch ohne die zusätzlich vom Haus vorgesehenen Kreditermächtigungen würde SenFin die 1 Mrd. durchtragen können. Für 2021 habe man nicht nur die allgemeine Pandemierücklage, sondern noch die Haushaltsentlastungsrücklage, Teile des Schulbaufinanzierungsfonds und den Investitionsfonds zur Verfügung. Damit gebe es die Mittel, um genau dieses darzustellen.

Bei den Zinsausgaben liege man bei ziemlich genau 1 Mrd. Euro; in seiner Anfangszeit seien sie noch mehr als doppelt so hoch gewesen. Trotz der Strategie, bewusst Langläufer aufzunehmen, die eher etwas teurer seien, sei es durch die niedrige Zinslage gelungen, die Zinsbelastung deutlich zu senken. Dies werde, soweit möglich, erhalten bleiben, weil die Umstellung auf Langläufer in der Niedrigzinsphase im Wesentlichen abgeschlossen worden sei. Es sei möglich gewesen, die Kapitalmärkte im erforderlichen Umfang anzusprechen. Normalerweise hätte das Volumen 5 Mrd. Euro betragen, das Volumen sei für 2020 deutlich größer und werde, weil noch Reste von den 7,3 Mrd. Euro aufzunehmen seien, auch 2021 etwas größer sein. Dafür sei man aber nicht bestraft worden; die Gläubiger seien der Auffassung, dass sich Berlin in seinem finanziellen Gebaren solide verhalte. Im Vergleich zu anderen Bundesländern habe sich die Position Berlins nicht verschlechtert und sei mindestens gleich geblieben.

Bei den Investitionsausgaben sei im Hinblick auf die Coronakrise eine starke Reduktion befürchtet worden. Dies sei nicht der Fall, man liege nach wie vor deutlich über 2 Mrd. Euro. Es gelte, 2021 weiterzumachen und eine ordentliche Investitionsquote des Landes zu halten. Dabei spielten die landeseigenen Unternehmen eine Rolle, bei denen die Investitionssteigerung eher noch höher ausgefallen sei. Rund 2,3 Mrd. Euro könnten sich sehen lassen.

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen nachreichen werde, die dann in der detaillierteren Vorlage mitbeantwortet werden könnten. Es sei ein beachtlicher Erfolg, dass die Zinszahlungen nur noch bei 1 Mrd. Euro lägen. Ihn interessiere der aktuelle Schuldenstand des Landes Berlin. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen habe seine Fraktion die Neuverschuldung akzeptiert und viele Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie mitgetragen. Er bitte um eine Übersicht für 2020, welche coronabedingten Mehrausgaben es pro Einzelplan gegeben habe, wofür die Mittel verausgabt worden seien, wie viel das Land und wie viel der Bund bezahlt habe. Mit Blick auf die aktuellen Beschlüsse über verschärfte Maßnahmen stelle sich die Frage, was das Land Berlin zum Thema Home-office als Arbeitgeber weiter beitragen könne und wie das Land Berlin die Beschlüsse umsetzen werde. Der RBm habe angekündigt, dass es in diesem Jahr neue und andere Wirtschaftshilfen geben werde. Was sei im Senat geplant? Welche Konzepte für Öffnungsstrategien in diesem Jahr seien beabsichtigt und welche Haushaltsmittel dafür erforderlich? Inwieweit müsse die Rücklage dafür verwendet werden? Was sei nach jetzigem Kenntnisstand an weiteren Ausgaben zu tätigen?

**Sibylle Meister** (FDP) konstatiert, dass der Rückblick auf das letzte Jahr erst mal ganz positiv gewesen sei und man an dem einen oder anderen Ende gut davongekommen sei. Nichtsdestotrotz stellte sich die Frage, wie es jetzt weitergehe und wie sich Berlin in diesem Jahr aufstelle. Die Zinsen seien historisch niedrig, dadurch spare man viel Geld. Die Kehrseite seien die Probleme im Bereich Bauen und Wohnen. Sie glaube, dass die Zinssätze in den nächsten fünf Jahren so niedrig bleiben würden. Interessant sei, dass man bei den Personalausgaben unter dem geplanten Ist geblieben sei. Obwohl Stellen, Geld und Platz zur Verfügung stünden, bekomme man es nicht hin, die Gesundheitsämter so auszustatten, dass die Kontaktverfolgung möglich sei, man nicht sklavisch über die Zahl 50 rede und vertieftere Erkenntnisse über die Ansteckung gewinne. Hier müsse dringend nachgesteuert werden, damit man die Pandemie in den Griff bekomme. Sie glaube nicht, dass es nur am Fachkräftemangel liege.

Die Frage sei, wie es mit den Unterstützungsprogrammen für die Wirtschaft weitergehe. Das Problem der Bundesprogramme sei v. a. eine falsche Monatsbezeichnung. Kämen im Januar und Februar Mittel vom Bund, oder sei das Land gefordert nachzujustieren? Auch bei hilfrechtliche Fragen seien zu klären, denn es habe keinen Sinn, eine Novemberhilfe im Januar auszuzahlen und im März zurückzufordern. Das Gleiche gelte für den Bereich der Soloselbstständigen, der in Berlin entscheidend wichtig sei. Man müsse auch über die Landesbeteiligungen nachdenken, bei denen sie den Eindruck habe, dass man von schwarzen in rote Zahlen hineinrutsche. Im Rahmen der Pandemie gebe es keinen Flugverkehr; hier habe man riesige Probleme vor sich. Die BVG liege weit unter den üblichen Einnahmen. Bei den Wohnungsbaugesellschaften gebe es nicht nur selbst gemachte Probleme, sondern auch Probleme durch Corona. Man müsse darüber nachdenken, wie man dies finanziell so steuern könne, dass es möglichst wenig Arbeitsplätze koste und man im nächsten Jahr einigermaßen gut durchkomme. Was plane das Land an eigenen Programmen? Auch wenn dies kompliziert sei, brauche man Programme des Bundes, die die Bedürftigen nicht erreichten, nicht.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bittet, die gestiegenen Lohnsteuereinnahmen nach Branchen aufzuschlüsseln und zu erläutern, welche stabilisierenden Entwicklungen in anderen Bereichen gemeint seien. Sie gehe davon aus, dass die Haushaltsentlastungsrücklage nicht in den in der Tabelle unter Nr. 16 ausgewiesenen Rücklagen enthalten sei, sondern separat dargestellt werde, und bitte um Information, ob dies zutreffe und wo diese dargestellt sei. Die jetzige Zinssi-

tuation sei für die Schuldenaufnahme sehr vorteilhaft. Ihre Fraktion unterstütze die Strategie, Anleihen längerfristig abzuschließen, auch wenn sie minimal teurer seien. Gleichwohl habe man jetzt den höchsten Schuldenstand des Landes Berlin erreicht und müsse eine Strategie entwickeln, wie die Schulden irgendwann zurückgezahlt werden könnten. Dies betreffe nicht nur den Kernhaushalt, sondern auch die Extrahaushalte und Schulden der landeseigenen Unternehmen. Sie bitte um eine Gesamtübersicht über die Schulden. Die von Herrn Abg. Goiny gewünschte Übersicht über die pandemiebedingten Mehrausgaben in den Einzelplänen bitte Sie um die einzelnen Bezirke zu ergänzen. Es werde häufiger angetragen, dass es bei den Soforthilfen jetzt angeblich zu Rückforderungen bei einzelnen Kleinunternehmern, Soloselbstständigen usw. komme. Könne der Senator ausführen, inwiefern aktuell Rückforderungen an Kleinunternehmer und Soloselbstständige gestellt würden und ggf. aus welchem Grund?

**Daniel Wesener (GRÜNE)** bemerkt, 2020 habe niemand wirkliche Prognosen gewagt, mit Erleichterung könne man zur Kenntnis nehmen, dass man nicht völlig danebengelegen habe. Das Jahresergebnis sei auch Teil der Strategie. Das ausdifferenzierte Jahresergebnis stehe noch aus, das für die Fachpolitiker/-innen interessant sei. Ihn interessiere, wie die Rücklagen systematik und -bildung aufgeschlüsselt werde, denn diese sei nicht ganz einfach nachzu vollziehen, aber im Hinblick auf das Stichwort Durchtragen nicht irrelevant. Er bitte SenFin, hier in der weiteren Aufgliederung tieferen Einblick zu gewähren. Ansonsten stelle sich die Frage, wie es weitergehe. Bei den Landesunternehmen werde man genaue Zahlen für 2020 haben. Wie sehe es 2021 aus? Könne SenFin quartalsweise über die „Dickschiffe“, z. B. Messe, BVG, berichten? Welche Schlüsse ziehe der Senator mit Blick auf die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts aus dem Jahresergebnis für die Hauptgruppen 7 und 8?

**Steffen Zillich (LINKE)** unterstreicht, dass die Einnahmeausfälle dramatisch seien, aber vielleicht nicht ganz so schlimm wie erwartet. Man werde einrechnen müssen, dass die Einnahmeausfälle durch die Zuweisung des Bundes für den Ersatz von Gewerbesteuerausfällen abgemildert würden. Hier müssten knapp 300 Mio. Euro zu Buche schlagen. Insofern seien die Einnahmeausfälle nicht ganz so klein. Um dies beurteilen zu können, fehlten noch kleinere Dinge und man brauche eine andere Aufteilung. Entscheidend sei, das tatsächliche Ausgabenniveau in den einzelnen Bereichen einschätzen zu können. Er bitte, dies nach Senatsressorts und Bezirken, Einzelplänen und Ausgabengruppen aufgeschlüsselt dem Ist 2019, den ursprünglichen Ansätzen im Doppelhaushalt und den Ansätzen 2020 gegenüberzustellen, damit die Entwicklung nachvollziehbar sei. Große Ausschläge sehe man bei dem großen Block von Zuweisungen. Er vermute, dass die Korrelation zwischen Einnahmen und Ausgaben, die zumindest in Teilen bei den Absenkungen gegenüber dem Ansatz zu sehen sei, daher komme, dass es sich um nicht verwendete Bundeshilfen handele. Inwieweit schlage dies zu Buche?

Bei der Investitionsentwicklung werde man sicherlich noch mal genauer hingucken müssen. Im Großen und Ganzen stimme, dass man sich verglichen mit der Ausgangsposition am Anfang der Wahlperiode auf einem guten Niveau bewege. Es sei wichtig, das Ausgabenniveau genauer anzusehen und es möglichst von coronabedingten Ausschlägen zu bereinigen, um einschätzen zu können, womit man bei der derzeitigen Umsetzungsfähigkeit der Verwaltung realistischerweise an Jahresscheiben in den Folgejahren rechnen könne, denn die Investitionsplanung bedürfe einer Überarbeitung und Priorisierung.

In welcher Höhe seien Mittel der 500 Mio. Euro Pauschale Mehrausgaben für Soforthilfen im ersten Nachtragshaushalt nicht verwendet worden? Bei den Personalausgaben gebe es eine

relative Punktlandung. Trotzdem interessiere ihn, inwieweit man unterschiedliche Entwicklungen und unterschiedliche Ausschöpfung in der Personalausgaben zwischen Hauptverwaltung und Bezirken sehen könne. Entscheidende Punkte seien, einschätzen zu können, was beim Ausgabenniveau coronabedingt sei und inwieweit man die Einnahmeentwicklung und die realen Ausgabenniveaus fortschreiben könne. Die Auswirkungen der Verlängerung des Lockdowns könne man sicherlich noch nicht beschreiben. Dennoch werde man sich mit den längerfristigen Auswirkungen von Corona auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu befassen haben. Weitere Punkte könnten noch über schriftliche Nachfragen geklärt werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die Fraktion Die Linke ebenfalls schriftliche Fragen einreichen werde.

**Torsten Schneider** (SPD) äußert, im Rahmen des Möglichen sei seine Fraktion hocherfreut, dass es nicht ganz so drastisch gekommen sei, was sich bundesweit so abzeichne. Vor dem Hintergrund der Bereitstellung zusätzlicher Möglichkeiten der Kreditfinanzierung und der Verlängerung der Maßnahmen frage er nach den Überlegungen des Senats. Die CDU habe zwei Anträge zu den Themen Schnelltests und Lüftungsgeräte in Schulen im Geschäftsgang. Einigkeit bestehe, dass weitere Monate mit vollständiger Schließung und ohne Präsenz kein Dauerzustand sein könnten. Die CDU wolle medizinisches Personal in die Schulen schicken, um rund 450 000 Leute zweimal pro Woche zu testen, was seine Fraktion sehr kritisch sehe. Als Türöffner würden Schnelltests nicht funktionieren. Es sei auch kein Weg, 1 000 Mitarbeiter/-innen für Schnelltests in Schulen von der Impfstrategie abzuziehen. Er glaube auch nicht, dass die CDU die Mitarbeiter/-innen dort wegnehmen wolle. Man könne auch nicht 500 000 Leute in Apotheken schicken, um Sicherheit zu haben. Man müsse eher zu einer Praktikabilitätsverbesserung der Schnelltests kommen, damit sie für jedermann tauglich würden. Masken, Abstand und Lüftung seien wichtige Themen. Eltern schafften inzwischen privat Lüftungsgeräte an. Ziehe der Senat in Betracht, die Schnelltestfrage durch Anschaffung und die Lüfterfrage signifikant anzusteuer? Denn im Sommer brauche man Lüfter vielleicht nicht mehr. Es erscheine nicht überzeugend, für jedes Schulgebäude ein Gerät bereitzustellen. Wenn man das Thema anfasse, müsse man dies robust tun. Schätze der Senat dies auch so ein?

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, dass die AfD-Fraktion und wahrscheinlich auch die SPD-Fraktion weitere Fragen schriftlich nachreichen würden.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) legt dar, zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe man vorläufige Zahlen. Rücklagenbuchungen könnten noch reinkommen. In der ersten Februarwoche werde man das Thema Rücklagenbewegungen wahrscheinlich stabilisieren können. Dies werde am Gesamtergebnis wenig ändern. SenFin werde versuchen, die Fragen bis zum 17. Februar zu beantworten. Er bitte, diese möglichst frühzeitig vorzulegen. Die Rücklagen seien in der vorliegenden Tabelle nicht enthalten, sie befänden sich im zweiten Buchungskreis. SenFin werde zu Rücklagenbewegungen getrennt Auskunft geben. Hier sei nichts mit Rücklagen geschönt worden.

Man verzeichne 91 Mio. Euro Lohnsteuer mehr gegenüber dem Vorjahr; es könne sich nicht nur um eine Buchungsgenauigkeit handeln, sondern stelle tatsächlich einen Aufwuchs dar. Man habe 30 Mio. Euro Erbschaftsteuer mehr gegenüber dem Vorjahr; da wolle er nicht zu viel „reingeheimnissen“. Die Gewerbesteuer sei um 201 Mio. Euro stärker gelaufen als in der ursprünglichen Prognose. Die Einkommensteuer sei mit 143 Mio. Euro ein bisschen stärker.

Die Körperschaftsteuer sei um 46 Mio. Euro gestiegen. Die Grunderwerbsteuer sei um 49 Mio. Euro schneller gelaufen als in der Novemberprognose vorgestellt. Insofern könne man erkennen, woher es im Grunde komme.

Rechne man die 7,3 Mrd. Euro Neuverschuldung dazu, dann liege man über alles knapp unter 66 Mrd. Euro. Diesen Betrag habe man in Berlin noch nicht gesehen; Maximum seien bisher 63 Mrd. Euro gewesen. Nach der Krise werde man nach Wegen suchen müssen, davon wieder herunterzukommen. Die Spielräume, die man in der Krise nutze, seien auch durch das, was in den Vorjahren gelungen sei, ein Stück weit zustande gekommen. Über die Schulden werde in einem regulären Berichtssystem berichtet. Insofern wäre die Frage, was hier besonders interessiere. Haushaltsschulden und Schulden der Landesunternehmen würden grundsätzlich nicht kumuliert. In dem Bericht über die Unternehmen des Landes werde jeweils über den Verschuldungsstand berichtet, sodass es kein Berichtsloch gebe.

Zur Frage nach Rückforderungen bei Soforthilfen: Die Soforthilfe II habe auch den Charakter einer Liquiditätshilfe gehabt. Betriebe, die Rechnungen von Dritten nicht bezahlt bekämen, seien antragsberechtigt gewesen; wenn die nun aber gezahlt hätten und Verluste nicht aufgetreten seien, sei von Anfang an klar gewesen, dass die Betriebe zurückzahlen müssten. Solche Betriebe seien ihm bekannt. – Zum Thema kommunizierende Röhren: Vom Bund seien 900 Mio. Euro nicht gekommen, sodass auch die Weitergabe von 800 Mio. Euro fehle. Die 900 Mio. Euro tauchten buchungstechnisch im Haushalt auf, sollten aber nicht bekümmern.

Bei der Soforthilfe II seien 1,8 Mrd. Euro ausgezahlt worden, bei der Soforthilfe I 106 Mio. Euro, bei der Soforthilfe IV knapp 10 Mio. Euro, bei der zweiten Soforthilfe IV 9 Mio. Euro, bei der dritten Soforthilfe IV 4,5 Mio. Euro, bei der Soforthilfe V etwa 8,5 Mio. Euro, bei den Stipendien der Soforthilfe IX 18 Mio. Euro, beim Gewerbemietenprogramm 3 Mio. Euro. Die Zahlen für die Schankwirtschaft könne er nachreichen. Die Landesprogramme seien im Mittel prozentual deutlich stärker nachgefragt worden als die Bundesprogramme, wo es konzeptionelle und Anlaufprobleme gegeben habe, die noch immer nicht ganz ausgeräumt seien.

Der Bund übernehme eine weitere Hilfe für Soloselbstständige unter dem Namen „Neustarthilfe“; es gehe um eine Größenordnung von 5 000 Euro pro Betrieb, festgemacht an Umsatzeinbußen, bei Betrachtung des Unternehmens und ggf. der Zahlung von Unternehmerlohn des Soloselbstständigen. Dies zeige, dass Berlin hier in den Verhandlungen mit Beharrlichkeit Erfolg gehabt habe. Die Zahlung in der ersten Februarhälfte wäre sinnvoll, damit sich Existenzfragen nicht stellten. Wenn es zu Verzögerungen auf Bundesebene käme, müsste man sich mit dem Bund darauf verständigen, in Vorlage gehen zu können, was bisher noch nicht dem Erkenntnisstand auf Bundesebene entspreche.

Bestellungen von FFP2-Masken für Bedürftige und Beschäftigte würden vorbereitet. Bei der Einführung der Maskenpflicht im ÖPNV habe man den Bezirken eine Grundausstattung für Bedürftige zur Verfügung gestellt, was ganz gut funktioniert habe. Beschäftigte, die präsent sein müssten und die Abstände nicht einhalten könnten, sollten ausgestattet werden. Eine dezentrale Angebotslösung biete sich an.

1 200 Lüftungsanlagen seien bestellt und sollten so schnell wie möglich installiert werden. Wenn klar sei, dass man die 1 200 installiert bekomme, sei die weitere Bestellung sinnvoll. Die CDU fordere ein Lüftungsgerät für jeden Klassenraum, allerdings brauche man bei einem

Wechselunterricht sehr viel weniger Geräte. Vor dieser Lage stehe man. Die meisten Lüftungsgeräte würden in China hergestellt, wo das Neujahrsfest anstehe. Könne nicht auf Lagerbestände, die bereits in Deutschland seien, zurückgegriffen werden, bekomme man vielleicht im Mai etwas, also in einer Zeit, wo andere Lüftungskonzepte überlegener seien. Nach Auffassung vieler Professoren könnten Lüftungsanlagen Fensterlüften nicht ersetzen, sondern allenfalls unterstützen.

Bei den Unternehmen des Landes rechne er auch für dieses Jahr mit Defiziten, die wahrscheinlich höher ausfielen, als sich dies in den Haushalsberatungen dargestellt habe. Neben dem Flughafen betreffe dies die Messe, die BVG, die Charité, Vivantes und ein paar kleinere Unternehmen. Bei den Kulturinstitutionen seien die Schließungszeiträume mittlerweile substantzrelevant, u. a. weil Ensembles auch trainiert sein müssten. Die ursprünglichen Planungen würden in vielen Fällen nicht greifen. Er sehe nicht die Chance, dies vierteljährlich abzuhandeln, sage aber gerne zu, nach Vorlage der überarbeiteten Wirtschaftspläne, die voraussichtlich Ende des ersten Quartals kämen, einen Bericht zu machen.

Viele Bauunterhaltungsmaßnahmen sehe man rein technisch nicht als Investitionen. Es sei gelungen, im Bereich der Klein- und Mittelaufträge ganz gut ein Niveau zu halten, was vielleicht nicht selbstverständlich gewesen sei. Die wichtigste Schlussfolgerung für die Hauptgruppen 7 und 8 sei, darüber nachzudenken, was man bei der administrativen Vorbereitung zur Beschleunigung tun könne. Bei den Personalmitteln gebe es halbwegs eine Punktlandung. Es sei immer schwierig, sehr viel genauer zu planen als 1 Prozent. Durch die Situation sei man ein bisschen langsamer geworden, eine strukturelle Sorge habe er nicht. Es gebe keinen Hinweis, dass die Ausbildung im öffentlichen Dienst nicht interessant sein könne. Sie sei eher auf einem guten Weg. Wegen des großen Gewichts der Bildungsverwaltung sei man in der Hauptverwaltung bei den Neueinstellungen besser als in den bezirklichen Verwaltungen. In den Gesundheitsämtern sei massiv aufgestockt worden, den Bezirken stünden Stellen zur Verfügung. Einiges solle mit zentralisierten Ausschreibungen vorangebracht werden. Die Kontaktverfolgung hänge auch ein Stück weit daran, ob es gelinge, die App weiterzuentwickeln, denn sie sei ein zentrales Instrument für die Nachverfolgung und Quarantäneüberwachung. Die Möglichkeiten der App seien im Vergleich zu anderen Ländern nicht ausgeschöpft.

**Sven Heinemann** (SPD) weist darauf hin, dass zu den Einnahmeausfällen bei den landeseigenen Betrieben ein Bericht zur Sitzung im Februar komme. Er bitte, dann auch um einen ersten Überblick – in tabellarischer Form – über die Investitionen der landeseigenen Betriebe: Welche Investitionen mit welchem Volumen seien erst mal verschoben, gestreckt oder gestrichen worden? – Bei der Messe sei der Masterplan für die Entwicklung des Messegeländes bereits angepasst worden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, zu den Landesunternehmen müsse nicht quartalsweise berichtet werden, ihn interessiere allerdings, wie die großen Landesunternehmen nach dem ersten Quartal dastünden. Die Wirtschaftspläne für 2022 aufzustellen und die mittel- und langfristigen Auswirkungen des pandemischen Geschehens einzuschätzen, werde keine einfache Aufgabe sein. Es wäre spannend, wenn SenFin berichten würde, wie die Landesunternehmen und SenFin nach dem ersten Quartal „unterwegs“ seien.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet, die Ausschöpfung der Landeshilfen bezogen auf die 500 Mio. Euro zu nennen. Zu den Einnahmeausfällen der Landesunternehmen werde es im ersten Quar-

tal einen Bericht geben; dann werde man sich diese ansehen müssen. Die Debatte über die Voraussetzungen für die Einhaltung von Gesundheitsschutz mit einer Öffnungsperspektive für die Schulen müsse man führen, was auch immer dies konkret bedeuten werde. Dafür brauche meine eine finanzielle Untersetzung. Er glaube nicht, dass 1 200 Lüfter ausreichen würden. Richtig sei, dass nur Sinn mache, Geld zur Verfügung zu stellen, wenn dies technisch umsetzbar sei. Klar müsse auch sein, dass diese Frage ausgabenlimitiert sei. Die Schnelltests seien sicherlich eine Ressourcenfrage, aber v. a. auch eine Praktikabilitätsfrage. Man werde medizinisches Personal nicht in dem Maße zur Verfügung stellen können, um die Schulen insgesamt schnell zu testen und damit eine Öffnungsperspektive hinzubekommen. Es werde nur funktionieren, wenn man die Anwendung der Schnelltests anders handhabe. Die Frage sei, ob man wie Thüringen den Arbeitgebern Schnelltests auferlegen könne.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass Fragen, die bis Freitag eingereicht würden, im Bericht zum 17. Februar berücksichtigt werden könnten.

**Christian Goiny** (CDU) appelliert, nach den Erfahrungen des letzten Jahres vorrausschauender und nicht nur bis Februar oder März, sondern über einen längeren Zeitraum zu denken. Niemand könne absehen, ob es nicht doch eine weitere Welle bzw. Probleme wegen der Mutation geben werde. Er halte es für sinnvoll, die aktuell identifizierten Probleme und Schwachstellen auch in den Schulen im Lauf der nächsten Monate auszumerzen, um im Herbst eine tatsächlich bessere Situation vorfinden zu können, falls es einen erneuten weiteren Anstieg geben sollte. Ähnliches gelte für die Krankenhäuser. Dort gehe es weniger um Bettenkapazität als um das Personal. Ähnlich sei es bei den Wirtschaftshilfen. Selbst wenn im Frühjahr wieder geöffnet würde, hätten viele Unternehmen, insbesondere im Kultur- und Kreativbereich keine finanziellen Mittel mehr für einen Neustart. Es werde eine Hilfsstrategie benötigt, wie die Bereiche Tourismus, Messe, Kongressgeschäft und Ähnliches wieder hochgefahren werden könne. Der Senat müsse Entsprechendes thematisieren, nicht nur Konzepte für Februar oder bis Ostern vorzulegen.. Es sei zu begrüßen, wenn das Bundesfinanzministerium auch die Soloselbständigen weiter in den Blick nehme. Es gebe aber auf Bundesebene noch weitere Baustellen, die bearbeitet werden müssten. Die Impfstofflieferungen müssten verstetigt werden und verlässlich sein. Es müsse an Strategien und Konzepten gearbeitet werden, wie war für laufende Jahr und den kommenden Winter, die jetzt als mangelhaft gekannten Bereiche erstarkt würden. Das werde auch Geld kosten. Es gebe verschiedene Facetten, auch die Landesunternehmen mit ihren Defiziten stünden im Fokus. Zu überlegen sei, wie ein neues Messekonzept aussehen könne. Werde es in der alten Form noch einmal eine Grüne Woche, eine Funkausstellung oder ähnliches geben? Was sei anstelle dessen denkbar? Derartige Überlegungen, auch die Finanzierung betreffend, sollten in den kommenden Wochen und Monaten auch diskutiert werden.

Auf Antrag von **Abg. Torsten Schneider** (SPD) erscheinen die nächsten beiden Beiträge wörtlich:

**Carsten Ubbelohde** (AfD): Vielen Dank! Guten Tag und einen guten Start ins Jahr auch von meiner Seite an alle Beteiligten, auch an den Herrn Senator, der die Grüße ausgerichtet hat! Wir sind in einer Generaldebatte um die Haushaltssituation und um die erhebliche Belastung der öffentlichen Finanzen, insbesondere auch durch die Coronamaßnahmen. In dem Zusammenhang möchte ich mich auch zu dem Thema der Maßnahmen an Schulen an dieser Stelle äußern. Das könnte man natürlich auch zu einem späteren Zeitpunkt machen, aber jetzt wurde es schon einmal angesprochen von dem einen oder anderen. Ich denke, es ist an der Zeit, ein grundsätzliches Statement abzugeben.

Es gibt Bereiche, die sind bezüglich der Coronainfektionen relevant. Es gibt Bereiche, da sind unsere Aktivitäten nicht nur gefordert, waren gefordert, sondern sind noch stärker gefordert. Das sind die Bereiche insbesondere der Alten- und Pflegeeinrichtungen, wo es selbstverständlich – das waren schon sehr frühzeitig unsere Hinweise und unsere Forderungen in diesem Zusammenhang – notwendig ist, Schnelltests durchzuführen, wo mehr getan werden muss, um vulnerablere Gruppen, um Risikogruppen stark zu schützen, sich intensiv einzusetzen. Da ist aus unserer Sicht zu spät und zu wenig geschehen.

Einen zweiten Punkt hat Herr Goiny richtigerweise angesprochen. Das sind natürlich die Ausstattungen der intensivmedizinischen Einrichtungen. Hier werden Defizite natürlich der letzten Jahrzehnte sichtbar, wo im Zuge der Krankenhausfinanzierung nicht den gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien folgend investiert und deswegen zu Lasten des Personals ge-

spart wurde. Ja, es gibt gerade in einer alternden Gesellschaft, es gibt mit Blick auf die demographische Situation, ein Defizit in diesem Bereich. Die Anzahl der Intensivbetten ist gerade definitiv gerade mit Blick auf die Zukunft zu gering. Die Personalsituation ist als dramatisch zu bezeichnen. Hier wird Politik zulasten des Personals betrieben, nicht nur auf den Intensivstationen, sondern in den Krankenhäusern an sich. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Es gibt jetzt aber auch Bereiche, die sind bezüglich dieses Infektionsgeschehens irrelevant. Das sind die Schulen. Die Reproduktionszahlen waren bereits unten als die Schulschließungen im letzten Jahr durchgezogen wurden. Das besagen Studien aus Deutschland, das besagen internationale Studien. Eine Studie aus Sachsen beispielsweise – dabei wurden 1 538 Kinder getestet – ergab im Juli letzten Jahres den Nachweis einer durchgemachten Infektionskrankheit mit Corona bei lediglich zwölf Kindern. Wir reden hier von Schulschließungen. Wir praktizieren Schulschließungen. Wir praktizieren die Schließung von Kindergärten und diskutieren allen Ernstes über den Einbau von Lüftern, von Belüftungssystemen. Das sind Investitionen von erheblicher Höhe in diesem Bereich, obwohl wir alle wissen, dass das Lüften schneller geht, effizienter geht. Selbst der Herr Senator sagt, dass wir um das Lüften, mit dem Öffnen eines Fensters, das im Übrigen nichts kostet außer ein bisschen Zeit, nicht herumkommen werden, selbst wenn wir diese ganzen Lüftungssysteme einbauen. Dann diskutieren wir hier allen Ernstes, dass Schnelltests an Schulen durchgeführt werden sollten und das auch noch durch medizinisches Personal, das ansonsten schon kaum vorhanden ist. Weltfremder kann man hier gar nicht argumentieren. Da schütteln wir hier nur den Kopf und fragen uns, aus welcher Zeit Sie stammen und in welcher Zeit Sie leben.

Im Übrigen sind die Folgen von Kitaschließungen und Schulschließungen für die Familien, gerade für Familien, die bildungsfern sind, sozialschwache Familien sind, die dringend eine Betreuung ihrer Kinder benötigen in Kindergärten und in Schulen, um einigermaßen in Ihrem, durch Sie verantworteten Bildungssystem noch einigermaßen Anschluss zu behalten an das Bildungsniveau anderer Schüler, – – Sie sperren diese Kinder von ihrer Zukunft mit den Schulschließungen, die Sie zu verantworten haben, aus. Das ist in höchstem Maße verantwortungslos, von der Belastung der Familien zu Hause, von dem einige auch noch Homeoffice machen müssen und die zum Teil in Wohnsituationen auskommen müssen, die sehr beengt sind. Es geht an die Belastbarkeit der Mütter und Väter und führt letztlich zu massiven familiären sozialen Verwerfungen, und das, um in einem Bereich Coronaschutzmaßnahmen durchzuführen, der für das Infektionsgeschehen so gut wie keine Rolle spielt. Kinder sind nicht Treiber des Infektionsgeschehens. Schulen und Kindergarteneinrichtungen, Bildungseinrichtungen sind das Zentrum des Erfolgs unseres Gemeinwesens. Hier zu solchen Beeinträchtigung zu greifen, erscheint uns völlig abwegig. An dieser Stelle sage ich es ganz deutlich für die AfD-Fraktion, sind wir deutlich dagegen.

**Vorsitzende Franziska Becker:** Herr Schneider bitte!

**Torsten Schneider (SPD):** Frau Vorsitzende! Unter zwei Aspekten möchte ich erklären, warum ich hiermit die Fertigung eines dringlichen Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt beantrage, weil ich das nämlich veröffentlichen möchte. Nachdem die AfD bundesweit auch in allen Landtagen zunächst Corona für einen Schnupfen erklärt hat, hat sich dort ein Erkenntnisprozess vollzogen. Jetzt lamentiert die AfD über Impfungen und Intensivbetten usw. Ich ahne schon, dass in ein paar Monaten die AfD erklärt, sie hätte schon immer gefor-

dert, dass man Corona ernst nimmt. Aber insbesondere das, was Sie jetzt hier zur Schule gesagt haben, dass Sie es entgegen wirklich aller Forderungen der Eltern, der Gewerkschaften, der Lehrer, der Erzieher, der Kinder, der Jugendlichen und fünf weiterer Fraktionen in diesem Haus nicht für erforderlich halten, mehr Sicherheit in den Schulen herbeizuführen, das muss man einmal verschriftlichen. Ich gedenke, das dann auch zu veröffentlichen.

### **Fortsetzung Inhaltsprotokoll:**

**Stefanie Remlinger (GRÜNE)** äußert, der Senator habe mit seinen Äußerungen beim Thema Schulen, Schulsystem, Bildungssystem provoziert. Es sei ein tatsächlich kritischer Punkt erreicht, weil acht Wochen ohne Schule in der Forschung als Punkt bezeichnet würden, dass es sich um Bildungsversäumnisse handle, die eventuell ein ganzes Leben nachteilig mitgetragen würden. Die aktuellen Entscheidungen würden mitgetragen. Es gebe aber das Ziel, die Schulen wieder zu öffnen. Hier müsse ein anderes Krisendenken dringend Raum greifen. Die nicht vorhersehbaren Entwicklungen des Krisen- bzw. Pandemiegeschehens dürften nicht bedeuten, dass die Handlungen nur auf wenige voraussehbare Wochen ausgerichtet seien. Man müsse sich auf verschiedene Szenarien einstellen. Jedes Szenario müsse ausgehalten werden; für jedes Szenario müsse man ausgestattet sein. Krisenfestes Szenariendenken bedeute, vom Schlimmsten ausgehen zu müssen. Es gehe darum, dieses Schuljahr zu halten. Es gebe eine große Krise in Bildungssystem. Es gebe auch psychologische Herausforderungen, die Beschäftigten davon zu überzeugen, dass Schulen sicher genug seien, um dort wieder zu arbeiten, die Familien sowie Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen, dass es ein sicherer Ort sei, um dort wieder zur Schule zu gehen. Es sei eben kein pandemiefreies und kein pandemiearmloses Geschehen. Es müsse alles für den Gesundheitsschutz getan werden, was getan werden könne. Es gebe die Debatten über die Sinnhaftigkeit von FFP-2-Masken, darüber, ob Luftfilter das Allheilmittel seien oder bei -5° gelüftet werden könne. Warum könne aber nicht umgeschaltet werden, wo überall abgepuffert werde, wo der Bund das Vergaberecht gelockert habe, und ermöglichen, dass die Schulen, die dies wollten, Luftfilter kaufen könnten? Es würden nicht alle Schulen Luftfilter wollen, aber denjenigen, die dies wünschen, sollte es ermöglicht werden. Warum könnten nicht allen FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt werden? Es werde über Schnelltests diskutiert. Die überwiegende Mehrheit sei der Meinung, dass es ein Beitrag sein könnte, dass sich die Leute sicherer fühlten. Das sei krisenfestes Denken. Luftfilter seien im Übrigen auch später gut gegen Grippeviren und gut für Asthmatiker. Sie kritisiere die Aussage, dass Gefahr bestehe, womöglich drei Luftfilter zu viel gekauft zu haben.

**Thorsten Weiß (AfD)** wirft ein, es sei die SPD-eigene Bildungssenatorin gewesen, die in der Sondersitzung des Bildungsausschusses erklärt habe, dass es bei den Schul- und Kitaschließungen nicht primär darum gegangen sei, eine Ansteckung der Kinder untereinander zu verhindern, weil die tatsächlich entweder nicht nachweisbar oder zu vernachlässigen sei. Nach deren Aussage gehe es primär darum, den An- und Abverkehr zu Schulen und Kitas zu verhindern. Ob das vor dem Hintergrund des erhöhten Investitionsbedarfs in die Luftfiltersysteme und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Bildungsniveau der Kinder zu rechtfertigen sei, müsse die Regierung entscheiden. Dafür müsse sich die Regierung später auch rechtfertigen. Seine Fraktion vertrete diesbezüglich eine andere Meinung.

**Torsten Schneider (SPD)** bemerkt, Erkenntnisprozesse gehörten zum politischen Geschäft. Die AfD habe Corona geleugnet und befindet sich nach dem Wortbeitrag von Abg. Ubbelohde

noch mittendrin. Entscheidend sei politisch die Feststellung, dass er sich politisch von der Stadt und von der Gesellschaft, von allen Gruppen im Sektor Schule verabschiedet habe. Diese politische Wahrnehmung werde er auch kommunizieren.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erwidert, Abg. Schneider begehe zumindest in diesem Punkt einen Gedankenfehler, indem so getan werde, als repräsentierten die hier gehörten Repräsentanten insbesondere die Lehrer, der Schüler und der Eltern die Mehrheit dieser Gruppen. Es sei immer schon Wunsch gewesen und auch erreicht worden, dass die Repräsentanten diese Meinung verträten. Es sei aber nicht Meinung der gesamten Bevölkerung. Einige stimmten dem zu, nicht aber die Mehrheit. Es sei aber nicht die Mehrheit derer, die von den Maßnahmen betroffen seien und die darunter litten.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) erwidert, er sei der Letzte, der die Auffassung verträt, es sollten nicht noch weitere drei Lüftungsanlagen angeschafft werden. Er habe sich vielmehr dafür eingesetzt, dass die verabredeten 1 200 Geräte auch tatsächlich angeschafft würden. Auch spreche er sich für eine weitere Rate aus. Es müsse aber unterschieden werden zwischen der Soforthilfe und dem, was in mittelfristiger Ausrichtung sinnvoll sei. Es sei aber unklug, in der Krise Versprechungen zu machen, die nachher nicht eingehalten werden könnten. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Mehrzahl der von den Bezirken beabsichtigten Bestellungen an Lüftungsanlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht installiert sei. Dies werde in den nächsten Tagen und Wochen erfolgen.

Zur Nachfrage bezüglich der Ausschöpfung der Landesmittel sei die Ausgangszahl 525 Millionen Euro. Es gebe im Haushalt ohnehin bestimmte Programme, die teilweise genutzt worden seien. Hinzu kämen 40 Millionen Euro aus diversen Bürgschaftstiteln. Dazu kämen 250 Millionen Euro als Landesmittelanteil der Soforthilfe II. Es habe gut 1,4 Milliarden Euro an Bundesmitteln in der Soforthilfe II gegeben. Dies führe dazu, dass Berlin bei 815 Millionen Euro lande. Von diesen 815 Millionen Euro würden in den Vorlagen, die auch dem Hauptausschuss vorgelegen hätten, anders als der Bund mit dem drei Monatsrhythmus, 80 Millionen Euro zurückgelegt, um einen längerfristigen Zeitraum abdecken zu können. Diese seien jetzt aber auch durch die Beschlüsse in die Rücklage geflossen. Insofern seien von den 815 Millionen Euro Landesmitteln 253 Millionen Euro nicht verausgabt und seien zusätzlich in die Rücklage geflossen. Ein nicht ganz unwesentlicher Teil davon sei streitbefangen mit dem Bund über Abrechnungen oder seien Programme, die in den Laufzeiten noch eine gewisse Lebensdauer hätten. Dazu werde es noch eine Vorlage über die Vorstellungen zur Fortsetzung dieser unstrittigen und richtigen Programme geben. Daraus gehe aber hervor, dass die deutliche Mehrheit der Mittel im Land, die im Land für Soforthilfeprogramme vorgesehen seien, tatsächlich ausgegeben worden und angekommen seien. Dies sei eine leicht andere Situation, als es sie auf der Bundesebene mit den dort angeführten Volumina gebe. Darüber werde im Detail anhand der angeforderten Berichte noch zu diskutieren und zu berichten sein. Er hoffe auch, dass die noch streitbefangenen Themen zugunsten Berlins gelöst würden, weil die aktuelle Entwicklung daraufhin hindeute, dass sich der Standpunkt des Bundes ein Stück weit Berlin angenähert habe.

Es müsse versucht werden, auf der Basis dessen, was es an halbwegs beschreibenden und wissenschaftlich beschreibenden Erklärungen für die jeweils aktuelle Situation in der Krise gebe, die sich durchaus ändern könne, zu agieren. Unstrittig sei das Thema, dass es eine große positive Auswirkung hätte, wenn es gelänge, entweder durch Schnelltests beispielsweise an

denen, die auch selbst Befürchtungen hätten, Überträger zu sein, insbesondere bei Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, dort Möglichkeiten zu schaffen, um auch selbst zu möglichst risikoadäquatem Verhalten beizutragen. Die Gesundheitssenatorin sei seit Wochen hinterher, dafür die Freigabemöglichkeiten zu erhalten. Deutschland sei singulär, dass Schnelltests an Applikationsbedingungen geknüpft würden. Der Senat werde nicht nachlassen, an diesem Thema, dass mehr getan werden könne als bisher getan werde, zu arbeiten.

Der **Ausschuss** nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis. Die Berichte 0081 R sowie 2669 C werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [3313](#)  
Drucksache 18/3207 Haupt  
**Die Zukunft des Flughafens BER auf breite, leistungsfähige Schultern stellen!**

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 18/3207 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D – vom 24.11.2020 [3296](#)  
**Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums** Haupt  
**1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre**  
**2. Antrag auf Zustimmung zur Planänderung**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021  
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 vertagt)

**Torsten Schneider** (SPD) bekundet möglicherweise grundsätzlichen Gesprächsbedarf. Es gebe eine erhebliche Kostensteigerung von 52 Millionen Euro auf 87 Millionen Euro. Es sei eine exponierte Liegenschaft, die sich auch für einen Verwaltungsstandort eigne. Unter Punkt 5, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, im Kontext mit dem Doppelcharakter dieser Vorlage – einerseits Entsperrung, andererseits Genehmigung zur Bauplanungsänderung –, es handle sich im Wesentlichen um Bauänderungen, sehe sich die SPD-Fraktion außerstande auch im Zusammenhang mit den noch nicht abgeschlossenen Mietvertragsverhandlungen derzeit diesen Änderungswünschen zuzustimmen und diese Vorhabenänderung zu genehmigen. Nach dem Gesetz genehmige der Hauptausschuss nicht Preissteigerungen, sondern genehmige die Planänderung selbst. Diese Planänderung werde am heutigen Tag ausdrücklich nicht genehmigt.

**Steffen Zillisch** (LINKE) bemerkt, hier zeige sich exemplarisch der Umgang mit einer strategischen Liegenschaftspolitik und der Frage, wie strategisch benötigte Liegenschaften zwischenzeitlich anders genutzt und investiv finanziert werden könnten. Es handle sich um ein strategisches Grundstück, weswegen es auch zu relativ guten Konditionen zurückgekauft worden sei. Gleichzeitig seien mögliche Nutzungen überlegt worden. In dem Zusammenhang sei eine Wissenschaftsnutzung überlegt worden. Es habe wohl auch die Überlegung gegeben, die Liegenschaft so zu nutzen, dass sich die Investitionen halbwegs in einer Miete abbildeten. Wenn die Nutzungsbedürfnisse des potentiellen Nutzers allerdings zu Mehraufwendungen führten, die gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Miete und vielleicht sogar die wirtschaftlichen Fähigkeiten des zukünftigen Nutzers wieder infrage stellten, müsse die Frage erlaubt sein, ob auf dieser Grundlage das Land in die Vorleistung mit der Investition gehen könne oder ob nicht auf eine andere Art und Weise plausibel gemacht werden müsse, dass diese Form der Nutzung im eigentlichen Sinne keine Form der Landesnutzung, sondern eine Zwischennutzung einer strategischen Immobilie sei und inwieweit diese Kostensteigerungen bei der Investition gerechtfertigt seien. Die Wirtschaftlichkeit und die letztendliche Finanzierung müssten plausibel dargestellt werden.

**Christian Goiny** (CDU) konstatiert, die Koalition stelle richtige Erwägungen an, ob Planänderungen in der Größenordnung vom Parlament beschlossen werden sollten. Er bitte um Darstellung durch den Senat zur nächsten Sitzung, welche Folgen sich für das Thema Wissenschaft daraus ergäben. Es müsse zwischen den Kostensteigerungen und der Frage, wie das Gebäude ansonsten genutzt werden könne, abgewogen werden. Berlin sei gut bei den Themen Gebäudeleerstand und Kostensteigerung. Die Frage des Um- und Einzugs von Verwaltungsgebäuden stelle sich insbesondere vor dem Aspekt der Kosten. Hier scheine ein massiver Umbau außer Zweifel zu stehen. Fraglich sei, ob dieses Vorhaben bei der Anmietung von Verwaltungsstandorten in nennenswertem Umfang überhaupt entlaste. Andererseits sei es eine der Stärken Berlins, Wissenschaft und Forschung in einer Dimension vorhalten zu können, die führend und attraktiv mache.

**Sibylle Meister** (FDP) wirft ein, es sei interessant, Baukostensteigerungen bei diversen Vorlagen durchzuwinken, gerade aber, wenn es um eine private Hochschule gehe, Bedarf für die Verwaltung festzustellen. Nach ihrem Gefühl habe die Verwaltung Platz genug, auch gebe es ausreichend Flächen für entsprechende Nutzungen. Die Wissenschaft habe in den letzten Jahren in Berlin eine gute Entwicklung genommen. Dort entstünden interessante Arbeitsplätze. Insofern sei es nicht die schlechteste Investition in diesem Bereich. Wenn Flächen benötigt würden, verweise sie auf Tempelhof; dort sei ausreichend Fläche für Verwaltung vorhanden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erwidert, es gehe hier schon um die Sache selbst. Es sei eine Vorlage, die sich nicht nur mit Baukostensteigerungen befasse. Solche gebe es in der Tat häufiger, genauso wie den Ärger darüber. Meist gebe es Gründe dafür. Unabhängig von dem konkreten Vorgang, sei es ein Problem in der konkreten Systematik. Im Sinne einer Lösung müsse darüber gesprochen werden. Es gehe hier konkret um den Fortschritt von Planung und Entwicklung. Er hoffe, die Vorlage mit den entsprechenden Änderung in der nächsten Sitzung beschließen zu können. Es geht nicht um das Projekt, sondern um eine Systematik.

**Steffen Zillisch** (LINKE) äußert, nach seiner Prognose werde nicht die Flächenkonkurrenz in Tempelhof mittelfristig das Problem sein, sondern das Aufbringen der Investitionsbedarfe, um dort irgendetwas herzurichten. Insofern tauge es nicht als realistische Ersatzvariante.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) erklärt, der Wissenschaftsstandort Berlin solle gestärkt werden, und das auch mit einer privaten Hochschule. Wenn zu lange mit einer Entscheidung gewartet werde, könnte sich das Projekt um ein ganzes Jahr verzögern, weil die Hertie School als Ankermieterin aus den Verträgen nicht so ohne weiteres herauskomme. Die Fragen zur Wirtschaftlichkeit würden beantwortet. Wegen der noch laufenden Verhandlungen mit dem Ankermieter, habe die Wirtschaftlichkeit noch nicht in dem gewünschten Umfang dargestellt worden können. Sie sei zuversichtlich, dies in der nächsten Sitzung konkreter darstellen zu können.

**Torsten Schneider** (SPD) bemerkt, er danke für die Einordnung, dass der Senat dem Wissenschaftsstandort eine hohe Priorität einräume. Es gebe auch in der SPD-Fraktion Fürsprecher für diese Art der exponierten Nutzung geben. Diese Hochschule sei aber nicht obdachlos; sie sei bereits sehr exponiert untergebracht. Es handle sich auch nicht um die Neugründung einer Hochschule. Die Entscheider seien nun in der Pflicht.

**Steffen Zillich** (LINKE) wirft ein, wenn die Nutzung, die Investitionen betreffend, wirtschaftlich sein solle und dies Prämisse sei, sei klar, dass die Verhandlungen nicht so würden laufen können, dass zunächst eine Einigung über Nutzungsbedarf erfolge und dann erst über die Möglichkeit, den Preis dafür zu erwirtschaften. Die Herausforderung sei die Kongruenz.

Der **Ausschuss** beschließt Vertagung zur Sitzung am 17.02.2021. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 13 – vom 30.11.2020  
**Gesamtstädtische Steuerung von  
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung  
hier: Anmietvorlagen der Verwaltungen – Bericht  
für das IV. Quartal 2020**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung  
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung  
vom 29.11.2019)

[1167 O](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1167 O ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 07.01.2021  
**Weiterführung der Anmietung von Schulungsflächen zur Unterbringung der Berliner Feuerwehr, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3335](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

i. V. m.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III E 23-3 – vom 19.11.2020  
**Fortschrittsbericht zum Umzug der Berliner Feuerwehr und Rettungssakademie (BFRA) nach Tegel**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)  
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 20.01.2021 gesetzt)

[2838 B](#)  
Haupt

**Christian Goiny (CDU)** stellt die Frage, ob die Senatsverwaltung das Ergebnis für gut beurteile. Die Rettungssakademie der Feuerwehr bedürfe dringend einer Kapazitätserweiterung, weswegen es auch die Interimslösung gebe. Mit der Nachnutzung von Tegel habe es eigentlich eine dauerhaft gute Lösung geben sollen. Der Zeithorizont sei zwar mitgeteilt worden, Kern der Frage sei aber gewesen, wie das Ziel schneller würde erreicht werden können. Dieser Teil der Frage sei nicht beantwortet worden. Warum habe die Fertigstellung des Bedarfsprogramm bis Ende 2020 gedauert? Dazu bitte er im Nachgang um eine schriftliche Erläuterung. Nun solle es nochmals bis Mai 2021 dauern, bis das geprüfte Bedarfsprogramm vorliege. Warum sei dies nicht schneller möglich? Für die Ausschreibung, Vergabe, Projektstand und Planung sei der Zeitraum Juni 2021 bis September 2022 angegeben, ein ganzes Jahr. Welche Fristen seien gesetzlich vorgegeben? Der Planungsbeginn sei ab Oktober 2022 vorgesehen. Der Baubeginn sei aber erst im April 2025 vorgesehen. Warum dauere dies so lange? Die Fertigstellung sei für 2027 geplant. Es gebe ein Interesse, dass alles schneller funktioniere. Dies sei genau Teil des Problems bei vielen Dingen, dass gewünschte Baumaßnahmen nicht vorankämen und dann das große Verwundern einsetze, wenn nach so vielen Jahren die Baumaßnahme deutlich teurer geworden sei. Als Begründung würde dann eine Baukostensteigerungen wegen der langen Bauzeit oder des langen Gesamtprozesses angegeben. Am Ende würden der Berliner Feuerwehr nicht rechtzeitig die entsprechenden Ausbildungskapazitäten an einem geeigneten Ort Verfügung gestellt. Auch sei die zur Verfügung gestellten Interimslösung mit entsprechende Kosten verbunden. Er bitte um einen Folgeberichts zum 17. Februar.

**Sibylle Meister (FDP)** bemerkt, es handle sich hier um ein langfristiges Modell, weswegen die Fertigstellung und Übergabe für das Jahr 2027 avisiert sei, der Mietvertrag sei bis 2031

vorbehaltlich abgeschlossen worden, was impliziere, dass die Entwicklung von Tegel eher in Dekaden als in einzelnen Jahresscheiben bemessen werde. Wie erkläre sich die Differenz zwischen Mietvertragsende und Übergabeende? Vier Jahre Differenz überraschten.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) bemerkt, es handle sich um ein chronifiziertes Thema. Wer habe die Entwicklung mitzuverantworten? Wer habe mitgestimmt, als es um die Organisation und Struktur der Verwaltung gegangen sei? Wer habe bei den Abbau von Doppelzuständigkeiten in den Verwaltungen kritisiert? Wer habe die ausgedehnten Mitbestimmungsorgeln kritisiert, dass sich allein dadurch schon Bebauungsverfahren ewig in die Länge zögern, die serielle Abarbeitung der Verfahren statt Gleichzeitigkeit zu vereinbaren? Gesetze wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder andere Gesetzgebungsverfahren hätten Bauverfahren nicht nur verteuert, sondern auch verzögert. Dies seien Ursachen der Verzögerung. Es dürfe sich keiner der Verantwortung entziehen, der diese Entwicklung mit zu verantworten und mitgestimmt habe.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) erwidert, nach ihrer Einschätzung sei dies kein Prototyp dafür, dass öffentliche Verwaltung nicht professionell baue. Hier sollten 158 Millionen Euro für eine sehr gute Unterbringung der Ausbildung der Feuerwehr verbaut werden. Dass für die Vorbereitung einer solchen Investitionen etwas länger Zeit benötigt würde als für ein Einfamilienhaus oder eine Standardindustriehalle, sei einleuchtend. In dem Bericht sei aufgeführt, wie nach jetzigem Informationsstand die umfangreichen Planungen und Ausführungs vorbereitungen für das große Investitionsvorhaben aussähen. Beim Bauen in der Berliner Verwaltung werde mit Steuergeldern hantiert. Bei Ausgaben in dieser Größenordnung sei bei der Vorbereitung und Durchführung eines großen Investitionsvorhaben Gründlichkeit angesagt, um keine Planungsfehler zu machen. Insofern müssten entsprechende Planungszeiträume berücksichtigt werden. Nur die gründliche Planung eines solch komplexen Bauvorhabens sichere, dass auch die Bauausführung planungsgemäß ablaufen könne. Natürlich wäre eine schnellere Ausführung wünschenswert. Im Unterschied zu anderen Bauvorhaben hätten durch den Betrieb von Tegel die vorbereitenden Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden können. Jetzt erst könnten die vorbereitenden Arbeiten in der Liegenschaft durchgeführt werden. Auch bei einem Bericht in vier Wochen werde kein schnellerer Zeitplan geliefert werden können. Sie könne aber die zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen mitteilen, die auch bestimmte Fristen beinhalteten. Es handle sich hier nicht um Doppelarbeiten, sondern um abgestimmte Prozesse des Planens und Bauens. Da in Tegel nicht schneller gebaut werden könne, müsse eine Anmietung vorgenommen werden, um in der Zwischenzeit die Ausbildung der Berliner Feuerwehr sicherzustellen. Aufgrund der marktwirtschaftlichen Situationen hätte sich eine kürzere Mietdauer als zehn Jahren negativ auf den Quadratmetermietpreis ausgewirkt, in exorbitanter Höhe.

**Christian Goiny** (CDU) erwidert, es handle sich hier nicht um das erste öffentliche Bauvorhaben des Landes Berlin. Berlin sei durchaus in der Lage, in diesem Zeitraum größere Beträge auszugeben. Es gebe Investitionsvorhaben, die in kürzerer Zeit ein Milliardenvolumen umfassten, beispielsweise bei den Gebäuden zur Flüchtlingsunterbringung. Dieser Planungsprozess sei genau Teil des Problems der Berliner Verwaltung. Wenn die Vorschriften Ursache seien, wäre es doch überlegenswert, die Vorschriften zu ändern. Letztlich würden gegebenenfalls mehr Steuergelder verbraucht. Es werde doch nicht bei dem bislang vorgesehenen Betrag über diesen Zeitraum bleiben. Die Argumentation, erst jetzt in das Gebäude zu kommen, weil vorher der Flughafen in Betrieb gewesen sei, könne nicht nachvollzogen werden. Es habe bereits vorher eine Befassung mit diesem Standort gegeben; es müsse eine Vorprüfung geben haben. Die Berliner Feuerwehr sei gut eine geführte und gut organisierte Behörde, die in

der Lage sei, mit anderen Fachleuten zusammen relativ schnell darzustellen, was heute für eine moderne Ausbildung benötigt werde. Es sei natürlich nicht trivial, aber von Juli 2027 auszugehen, nicht akzeptabel. Er bitte um Darlegung der Verfahrensschritte. Warum liege zwischen dem Ende der Fertigstellung des Bedarfsprogramms und dem Vorliegen des geprüften Bedarfsprogramms so viel Zeit? Was mache welche Stelle der Berliner Verwaltung eigentlich? In anderen Ländern würden vergleichbare Vorhaben in viel kürzerer Zeit gebaut.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) konstatiert, dass sich die Fragestellungen auf den Tagesordnungspunkt 20 bezögen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 3335 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht 2838 B wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss zur nächsten Sitzung am 17.02.2021 darzustellen, welche Beschleunigungsmöglichkeiten es für den Umzug der Berliner Feuerwehr und Rettungsakademie gibt. Was sind die Gründe dafür, dass die Aufstellung und Prüfung des Bedarfsprogrammes einen so erheblichen Zeitrahmen in Anspruch nimmt. Welche gesetzlichen Fristen gibt es für die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen? Warum ist der zeitliche Abstand zwischen Planungs- und Baubeginn so groß?

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D – vom 12.11.2020  
**Sachstandsbericht Grundstücksgeschäfte der  
Berliner Bodenfonds GmbH**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)

[3021 A](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Steffen Zillich** (LINKE) führt aus, zwei Beurkundungen seien für das inzwischen abgelaufene Jahr in Aussicht gestellt worden. Seien diese zwischenzeitlich erfolgt?

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) erklärt, eine sei erfolgt betreffend der Fläche in Pankow; die andere nicht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 3021 A zur Kenntnis.

#### Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 06.11.2020  
**Berichtswesen zum Forderungsmanagement**  
gemäß Auflage B. 105 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[3150 A](#)  
Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 3150 A zur Kenntnis.

## Abgeordnetenhaus – 01

### Punkt 9 B der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der [3350](#)  
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Haupt  
Grünen und der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3284  
**Zweites Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über  
die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des  
Abgeordnetenhauses von Berlin**

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag Drucksache 18/3284 zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.34 Uhr bis 15.03 Uhr]

## Bezirke

### Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg – [3327](#)  
Die Bezirksbürgermeisterin und der Stadtrat für Haupt  
Bauwesen – vom Dezember 2020 Vertrauliche  
**Zustimmung zur Anmietung von Büroflächen in der  
Hauptstraße 65, 12159 Berlin** Beratung  
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur  
Anmietung**  
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der  
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigungen zuzustimmen**  
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400  
zum Haushalt 2020/21

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, seine Fraktion sei grundsätzlich für diese Anmietung; sie sei dringend geboten. Wie sehe es mit entsprechenden Flächenmöglichkeiten im Rathaus Schöneberg aus? Wie seit der Baufortschritt dort? Mit welchem Zeithorizont sei zu rechnen? Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung werde von einem kameralen Vorteil in Höhe von rund 251 000 Euro im Vergleich zu einer vergleichbaren Anmietung ausgegangen. Die Bezirke rechneten vorrangig nicht kameral, sondern in Kosten und Leistung. Wieso sei die Darstellung auf diese Weise erfolgt?

**Sibylle Meister** (FDP) spricht sich auch grundsätzlich dafür aus. Nach ihrer Erinnerung sei dies die zweite Vorlage zur Anmietung von Flächen das Gesundheitsamt betreffend. Es habe eine Vorlage gegeben, in der es insgesamt das Angebot gegeben habe, an alle Bezirke über

die BIM an eine zentrale Fläche zu gehen. Sie sei ein großer Fan der Ausdehnung der Gesundheitsämter, um der Pandemie Herr zu werden. Gebe es Kenntnisse über weitere geplante Anmietungen? Die Fläche solle bis 2031 angemietet werden, weil die Fläche auch als Umzugsdrehzscheibe für die Sanierung genutzt werden solle. Sie bitte um weitere Informationen.

**Steffen Zillich (LINKE)** erkundigt sich, ob noch mehr Anmietungen für die Gesundheitsämter geplant seien.

**Bezirksstadtrat Jörn Oltmann** (BA Tempelhof-Schöneberg; Abtl. Stadtentwicklung und Bauen) führt aus, die Flächen im Rathaus Schöneberg seien für andere Organisationseinheiten vorgesehen. Insgesamt gebe es einen Bedarf von 246 Arbeitsplätzen, die untergebracht werden sollten. Es gebe noch ein Nachverdichtungspotential im Rathaus Schöneberg selbst, das erfüllt werden solle. Es gebe einen größeren Bedarf, der durch Anmietung kurzfristig gedeckt werden müsse. In der nach Machonstraße werde noch ein Bürodienstgebäude mit 99 Arbeitsplätzen gebaut. Es werde die Strategie verfolgt, kurz- und mittelfristig anzumieten, um später in eigene Gebäude einzuziehen. Bezuglich des Rathauses Schöneberg sei der Bedarf für die Grundsanierung des Rathauses in einer Größenordnung von 35 Millionen Euro angemeldet worden. Die Planungen hätten es nicht auf die Investitionsliste geschafft. Der Bedarf sei nach wie vor groß. Solange die Investitionsmittel nicht zur Verfügung gestellt würden, müsse Bauunterhaltung in Anspruch genommen werden. Dies sei unbefriedigend; größere Schritte würden gewünscht. Die kamerale Darstellung habe mit der Nutzung zu tun. Die Hauptstraße 65 werde in jedem Fall ausgelastet. Temporär sei es so, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes aus der Rathausstraße auszögeln, um mehr Platz für die mit der Pandemiebekämpfung befassten Mitarbeiter zu schaffen. Dies sei aber kein dauerhafter Standort für das Jugendamt, da bei den Raumkosten über interne Produkte gesprochen werde, die in den Infrastrukturkosten jeweils auftauchten. Es lasse sich schwer abschätzen, in welchen Produkten dies später zum Tragen komme. Die Anmietung in der Hauptstraße sei sehr wirtschaftlich. Nach dem neuen Quartalsbericht zur Büromarktlage von Angermann seien selbst bei der Spitzen- und Durchschnittsmiete trotz Corona leichte Steigerungen zu verzeichnen. Im Vergleich lägen die Preise unter dem, was in der Gegend sonst an Flächen angeboten werde. Aufgrund der günstigen Lage würde er den Standort gerne ausbauen.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) erklärt, es gebe insgesamt vier Bezirke, die auf dieses Angebot zurückgekommen seien, pandemiebedingt zusätzlich temporär Flächen anzumieten. In Tempelhof-Schöneberg sei die Situation im Moment eine andere. Es gebe vier Anträge; ein fünfter sei abgelehnt worden, weil die beantragte Fläche zu groß gewesen sei. Die Nachfrage sei nicht besonders groß, was vielleicht auch an einem Mangel entsprechender passender in der Nähe des Bezirksamts befindlicher Flächen liege. Über die BIM sei angeboten worden, zentral anzumieten. Kein Bezirk habe davon Gebrauch gemacht.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 3327 wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom  
18.11.2020

[3263](#)

Haupt

**SIWA**

**Titel 70027 – Fichtenberg-Oberschule (Gymnasium):**

**Sanierung (1. BA); 12165, Rothenburgstraße 18**

**Titel 73049 – Umbau des Hauses 3 des**

**Jugendausbildungszentrums zur Unterbringung  
minderjähriger Flüchtlinge, Lissabonallee 6**

**Titel 73046 – Neubau (Ersatzbau) der  
Jugendverkehrsschule Steglitz, Albrechtstraße 42**

**Streichung der Maßnahme bei Titel 73049 und**

**Mittelumwidmungen für**

**a) Wiederherstellung und Umbau der Sportanlage**

**Lissabonallee 6**

**b) Mehrkosten beim Neubau (Ersatzbau) der**

**Jugendverkehrsschule Steglitz**

**c) Mehrkosten bei der Sanierung der Fichtenberg-  
OS, 1. BA**

**d) Allgemeine Verstärkungsreserve**

gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 SIWA ErrichtungsG

(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 vertagt)

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 3263 wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – SchulSport 3 –  
vom 12.01.2021

[3345](#)

Haupt

**Grundschule am Schleipfuhl: temporäre**

**Kapazitätserweiterung mit Container;**

**12627 Berlin, Nossener Straße 85**

**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung

mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –

Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 3345 wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – SchulSport 3 –  
vom 12.01.2021

3346

Haupt

**Grundschule am Fuchsberg (Standort**

**Habichtshorst): Kapazitätserweiterung durch**

**Errichtung von Schulcontainer;**

**12683 Berlin, Dankratweg 19**

**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung

mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –

Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 3346 wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Regierender Bürgermeister – 03**

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

2923

Drucksache 18/2716

Haupt

**Landesstudie zur SARS-CoV-2-Infektiosität von Kindern  
auf den Weg bringen**

BildJugFam

GesPflegGleich

WissForsch(f)

**Christian Goiny** (CDU) bittet, von Seiten der in Berlin ansässigen Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen eine Übersicht anzufordern, an welchen Studien zu dem Thema aktuell gearbeitet werde. Nach seinen Informationen sei argumentiert worden, dass es bereits Studien zu dieser Thematik gebe. Er bitte um Übersendung, welche die konkreten Themen seien, welchen Zeithorizont es gebe und wann gegebenenfalls mit Zwischenergebnissen gerechnet werden könne.

**Vorsitzende Franziska Becker** fragt nach, ob nur die öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen gemeint seien oder auch nicht-öffentliche, außeruniversitäre Einrichtungen gemeint seien.

**Christian Goiny** (CDU) verweist auf die Charité und vom Land Berlin finanzierte Forschungseinrichtungen. Es gehe ihm um Einrichtungen, die mit Landesmitteln unterstützt und finanziert würden, auch Bundeseinrichtungen, von denen die Zusammenarbeit mit der Charité bekannt sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 18/2716 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 03.03.2021 eine Übersicht der aktuellen Studien in Berlin

zum Thema „Corona“ einschließlich einer kurzen Inhaltsbeschreibung und des jeweiligen Zeithorizonts aufzuliefern.

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [3061](#)  
Drucksache 18/2512  
**Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche  
Integrität stärken: Eine interdisziplinäre  
Netzwerkstelle für „Open Science“ und „Research  
Quality“ aufbauen und dauerhaft etablieren**  
Haupt  
WissForsch

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 18/2512 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V D – vom 08.12.2020 [2200 A](#)  
**Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF**  
**Antrag auf Zustimmung zu nach Veranschlagung  
vorgenommenen Änderungen des  
Bedarfsprogramms**  
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO  
Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2200 A wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Inneres und Sport – 05

### Punkt 17 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS – I A 14 – vom 21.10.2020  
**Wahlorganisation**  
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)  
  
[3141 A](#)  
Haupt
- b) Vertraulicher Bericht SenInnDS – ZS E 1 – vom  
04.11.2020  
**Personaleinzelangelegenheit Abordnung einer  
Beamtin zum Rechnungshof**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der  
CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)  
(a) und b) in der 83. Sitzung am 02.12.2020 zur Sitzung  
am 20.01.2021 zurückgestellt)  
  
[3141 B](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP 3062  
Drucksache 18/2732  
**Mehr Partner mit der kalten Schnauze –**  
**Hundestaffel der Polizei Berlin stärken** Haupt  
InnSichO

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses InnSichO vom 11.01.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Erstberichtsdatum „30. April 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/2732 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung – auch mit geändertem Berichtsdatum – abgelehnt werden.

### Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – II E 22-2 – vom 20.11.2020 3290  
**Sicherheitsanforderungen und -kosten im**  
**Zusammenhang mit Großveranstaltungen** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019)

**Heiko Melzer** (CDU) bittet darum, dass der Bericht fortgeschrieben und um die Großveranstaltungen ergänzt werde, die für das Jahr 2021 in Rede stünden. Als Berichtstermin schlage er den März vor.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) macht darauf aufmerksam, dass Großveranstaltungen meist nicht spontan stattfänden. Wenn zu Anfang März berichtet werden solle, werde sich gegenüber dem jetzigen Bericht nicht viel verändert haben. Sie stelle anheim, ein späteres Berichtsdatum festzulegen, sofern ein erweitertes Erkenntnisinteresse vorhanden sei.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Folgebericht zur Sitzung am 28. April zugesagt sei.

**Philipp Bertram** (LINKE) fragt, ob die gesteigerten Sicherheitsanforderungen etatisiert seien. Gehe der Senat davon aus, dass sich die Sicherheitsanforderungen auf dem jetzigen Niveau einpendeln oder müsse mit einer weiteren Erhöhung der Anforderungen gerechnet werden? Müsse mit Auswirkungen auf den Haushalt gerechnet werden?

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) weist darauf hin, dass die Kosten für Sicherheit bei Großveranstaltungen nicht zentral veranschlagt würden. Die Etatisierung erfolge an unterschiedlichen Stellen. – Die Sicherheitsanforderungen hingen von der Entwicklung der Sicherheitslage insgesamt ab. Insofern sei es nicht möglich, eine valide Prognose abzugeben. Es werde nicht damit gerechnet, dass sie sich erheblich reduzierten.

**Christian Goiny** (CDU) bekundet, er erwarte nicht, dass die Anforderungen abnähmen, sondern rechne eher mit einer Erhöhung. Mittlerweile schlügen dafür Kosten zu Buche, die von

den Veranstaltern nicht mehr getragen werden könnten. Bei der finanziellen Unterstützung solcher Großveranstaltungen werde dies bislang kaum berücksichtigt. Sollten im Sommer Open-Air-Veranstaltungen möglich sein, würden vermutlich pandemiebedingt weitere Auflagen verhängt. Er plädiere dafür, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die finanziellen Rahmenbedingungen für Veranstalter von Sport- und Kulturveranstaltungen aussähen. Er habe die Befürchtung, dass sich einzelne Senatsverwaltungen für unzuständig erklären, weil Sicherheitsauflagen beispielsweise nicht in die Zuständigkeit der Kulturverwaltung fielen. Aus seiner Sicht benötige man ein Konzept, unter welchen Bedingungen die Veranstalter die Sicherheitsanforderungen schultern könnten. Er bitte darum, auf diesen Aspekt im Folgebericht einzugehen.

**Daniel Wesener (GRÜNE)** lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass diverse Veranstaltungen Geld in die Stadt brächten, beispielhaft hierfür nenne er nur den Karneval der Kulturen. – Sehe man sich den Bericht an, stelle man fest, dass vor allem im Bereich Sport Sicherheitsleistungen durch das Land finanziert würden. Mit den Veranstaltungen DFB-Pokal und UEFA Euro werde jedoch in erheblichem Umfang Geld verdient. Er wolle auch diesen Aspekt in den Blick nehmen, dass Millionensummen quasi als indirekte Förderung an Veranstalter flössen, die auch selbst dafür aufkommen könnten, weil bei einem Wegfall lediglich die Gewinnmarge geringfügig geschränkt würde.

**Sibylle Meister (FDP)** meint, es sei in der Vergangenheit bereits darüber diskutiert worden, ob die Profifußballvereine nicht selbst für die Sicherheitsleistungen aufkommen könnten. Wie stehe der Senat dazu? Ihres Wissens werde im Land Bremen entsprechend verfahren. Welche Erfahrungen seien dort gemacht worden?

**Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS)** berichtet, der Senat vertrete die Auffassung, dass die Sicherheitsleistungen während Fußballspielen nicht den Vereinen in Rechnung gestellt werden sollten. Wenn dies beim Profifußball gemacht würde, müsste auch darüber diskutiert werden, wie mit dem Amateurfußball verfahren werden solle. – Zur Frage, wie in Zukunft Veranstaltungen finanziert werden sollten, wolle sie sich nicht äußern, weil die unterschiedlichen Veranstaltungsformate verschiedenste Finanzierungsformen mit sich brächten, die sie nicht alle überblickte.

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE)** vertritt die Auffassung, auch das Parlament selbst sei aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, ob, in welcher Form und mit welchem Inhalt ein Veranstaltungsgesetz verabschiedet werden sollte.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3290 zur Kenntnis.

## Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III E 23-3 – vom 19.11.2020  
**Fortschrittsbericht zum Umzug der Berliner Feuerwehr und Rettungskademie (BFRA) nach Tegel**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)  
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 20.01.2021 gesetzt)

[2838 B](#)  
Haupt

Gemeinsame Beratung mit Tagesordnungspunkt 5 – siehe Seite 18 ff.

## Punkt 21 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 18/2922  
**Beteiligung des ITDZ Berlin an der „govdigital eG“ – Genossenschaft der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher IT-Unternehmen**

[3112](#)  
Haupt  
KTDat

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses KTDat vom 07.12.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2933 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses KTDat angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

## Punkt 22 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 18/3067  
**Digitalisierung der Verwaltung – Möglichkeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten ausweiten**

[3233](#)  
Haupt  
KTDat

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3233 A](#), des Ausschusses KTDat vom 07.12.2020 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt, ob es bereits eine Taskforce Homeoffice gebe und wenn nicht, ob der Senat die Einrichtung einer solchen in Erwägung ziehe. Über den Sommer seien die Vorbereitungen in Hinblick auf Homeoffice nicht optimal gelaufen. Er wolle die Schuld nicht auf das ITDZ und die Innenverwaltung schieben, vielmehr müssten alle zusammenkommen,

bestehende Missverständnisse ausgeräumt und Zuständigkeiten geklärt werden, zum Teil längen diese nämlich auch bei den Bezirksamtern.

Seines Wissens hake es immer noch bei der Weiterleitung von Anrufen. Auch das Abhalten von Videokonferenzen sei weiterhin problematisch. Seines Wissens hätten Bezirksamter die BVV gebeten, auf Videokonferenzräume zu verzichten, weil sie die anderweitig benötigten. Er wünsche sich, dass demnächst Videokonferenzen für die Berliner Verwaltung als Flatrate zur Verfügung stünden. Gebe es Überlegungen für weitere Beschaffungen von Endgeräten durch das ITDZ? Er spreche sich dafür aus, dass alle Mitarbeitenden, bei denen es irgend gehe, im Homeoffice arbeiteten. Seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit Boot-Sticks versorgt, sofern sie sie benötigten? Was werde getan, damit so viele Mitarbeitende der Verwaltung wie möglich von zu Hause arbeiten könnten und dadurch nicht die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen müssten?

**Christian Goiny** (CDU) geht davon aus, dass noch einiges getan werden müsse, damit möglichst viele Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Homeoffice arbeiten könnten. Dafür werde sicher einige Zeit benötigt, denn die Beschaffung von Endgeräten oder Datenleitungen sei nicht über Nacht zu erledigen. Gleichwohl würden Perspektiven und Konzepte benötigt, was wann gemacht werden solle. Die CDU-Fraktion erwarte einen Zeitplan. Beispielsweise sollten die BVV digital tagen, allerdings seien die Videokonferenzformate, die dies leisten könnten, sicherheitstechnisch bedenklich, und die in der Verwaltung eingesetzten nicht kompatibel. Folglich müssten sich BVV-Mitglieder von ihren privaten Geräten aus einloggen.

Die CDU-Fraktion bitte darum, zu diesem Tagesordnungspunkt sowie dem nachfolgenden bis Freitag Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen. Darüber hinaus bitte er um einen Zwischenbericht bis zur Sitzung am 17. Februar, weil er davon ausgehe, dass ein Konzept nicht bis zu diesem Termin vorgelegt werden könne. Er wünsche sich, dass die Coronapandemie einen Schub bei der Digitalisierung der Berliner Verwaltung zur Folge habe. Deshalb ermutige seine Fraktion die Innenverwaltung, mehr zu beschaffen und mehr umzusetzen.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) unterstreicht, die Digitalisierung der Verwaltung sei wichtig. Homeoffice sei nicht nur während der vermeintlichen Coronakrise wichtig, sondern eröffne Perspektiven für die Zukunft. Gleichwohl sei Homeoffice kein Allheilmittel und auch nicht überall sinnvoll.

Seine Fraktion habe sich gefragt, welche Absicht mit dem Antrag verbunden sei, zumal dieser eine Reihe von Allgemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten enthalte. Es fehle jedoch eine Antwort auf die Frage, wie Datenschutz, Mitbestimmungsrechte und die Einführung der E-Akte in Einklang gebracht werden könnten. Die AfD-Fraktion erwarte konkrete, zügige Schritte.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) merkt an, seit März 2020 sei sowohl konzeptionell als auch praktisch einiges erreicht worden. So sei festgelegt worden, dass künftig Laptop und Dockingstation als Standardrechner für die Berliner Verwaltung gälten. Dem Haus sei ein Modell mit einer One-Device-Strategie vorgelegt worden, die ursprünglich zum Ziel gehabt habe, innerhalb von fünf Jahren die vorhandenen PCs durch Laptops zu ersetzen. Mit dem Nachtragshaushalt sei das Budget zur Verfügung gestellt worden, um fast zwei Raten

davon in den Jahren 2020 und 2021 umzusetzen. Man befindet sich somit bereits in der Umsetzung. Dies könnte gern im Rahmen eines Berichts auch quantitativ dargestellt werden.

Die Probleme beständen nicht in der Beschaffung von Endgeräten, sondern im Zustand der IT-Infrastruktur der einzelnen Verwaltungen. Die Mitarbeitenden müssten auch beim Homeoffice auf die Daten zugreifen können, damit sie ihre Aufgaben genauso wie in der Dienststelle wahrnehmen könnten.

Im Rahmen der Realisierung von zusätzlichen 5 000 mobilen Arbeitsplätzen in den Bezirken sei der Zustand der IT-Infrastruktur in den Bezirken erhoben worden. Dabei sei festgestellt worden, dass viele Bezirksämter gar in der Lage seien, die beschafften Laptops von einem Tag auf den anderen ans Netz zu bringen. Nunmehr seien mit jedem Bezirk Maßnahmenpläne vereinbart worden, wann welche Aktivitäten stattfänden, damit die Laptops auch genutzt werden könnten. Gleiches gelte für die Hauptverwaltung, auch dort werde derzeit die IT-Infrastruktur erhoben.

Weitere Aktivitäten widmeten sich den Fachverfahren, damit diese auf den mobilen Endgeräten liefen. Für die Großverfahren sei eine Erhebung durchgeführt worden, die das Ergebnis gehabt habe, dass die meisten Fachverfahren auch mobil angewandt werden könnten. Derzeit prüften die jeweils für die Fachverfahren zuständigen Senatsverwaltungen Datenschutzfragen.

Eine Taskforce sei bereits im Juni 2020 eingerichtet worden, mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen, je nach Situation.

Eigentlich hätten Boot-Sticks unter dem Gesichtspunkt IT-Sicherheit nicht mehr genutzt werden sollen. Unter Pandemieaspekten sei diese Frage jedoch neu bewertet worden. Boot-Sticks seien seit etwa Mai 2020 zugelassen und würden von den Verwaltungen auch genutzt. Einige Verwaltungen hätten mittels dieses Instruments die mobile Arbeitsfähigkeit für einige Aufgabenbereiche fast flächendeckend realisiert, so beispielsweise die Sozialverwaltung.

Sie stimme der Auffassung zu, dass die Ausstattung mit mobilen Endgeräten besser bei 100 Prozent läge, wobei sich diese Prozentangabe auf diejenigen beziehe, die überhaupt mobil arbeiten könnten. Berücksichtigt werden müsse dabei auch, dass sich die Lieferfristen verlängert hätten. Bei Laptops liege diese im günstigen Fall bei 16 Wochen. Die Innenverwaltung habe darauf gedrungen, dass die Verwaltungen ihren jeweiligen Bedarf frühzeitig anmeldeten. Dies sei unterschiedlich schnell geschehen.

Wenn bei Videokonferenz eine Verschlüsselungstechnologie zum Einsatz komme, die für die öffentliche Verwaltung sinnvoll sei, ergebe sich daraus das Problem, dass sehr viel Daten übertragen würden, wofür die IT-Infrastruktur vieler Verwaltungen nicht ausgelegt sei. – Es sei deutlich darauf hingewiesen worden, unter welchen Bedingungen andere Systeme genutzt werden könnten. Es sei ein sicheres System – mit einer Flatrate – zur Verfügung gestellt worden, das jetzt aber bei vielen Verwaltungen – nicht bei allen – an die Grenzen der IT-Infrastruktur stoße. Im Zweifelsfall handele es sich dabei um die Kabel in den Dienstgebäuden oder die Datenzuleitungen zu den Servern. Diese Probleme könnten nicht schnell behoben werden. Deshalb habe man die Lösung mit den Videokonferenzräumen angeboten. In einem ersten Schritt sei allen Verwaltungen ein solcher Raum eingerichtet worden, nunmehr gebe es erste Meldungen mit der Bitte um einen weiteren Videokonferenzraum.

Bei den Bezirksverordnetenversammlungen herrsche eine andere Situation. Deren mobile Durchführung bedeute, dass die einzelnen Verordneten zu Hause vor ihren Rechnern säßen. Dies habe zur Folge, dass der Teilnehmer mit der schwächsten Ausstattung die Stabilität beeinträchtige. Wenn nur ein Verordneter über ein schwaches WLAN verfüge, sei die gesamte Videokonferenz instabil – bis hin zum Abbruch. Dieses Problem sei technisch verwaltungsseitig nicht zu lösen. Derzeit seien die Anbieter von Videokonferenzen noch nicht in der Lage, stabile Videokonferenztechnik zu einem Preis anzubieten, den sich auch eine BVV leisten könne.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) bezieht sich auf eine Studie der Hertie School of Governance, die ergeben habe, dass ein Teil des Problems auch in einer immer noch herrschenden Präsenzkultur in den Verwaltungen bestehe. Würden Überlegungen angestellt, diese Kultur durch Fortbildungen der Führungskräfte zu verändern?

**Torsten Schneider** (SPD) merkt an, Homeoffice habe auch Schattenseiten. Er habe bei sich zu Hause die gesamte WLAN-IT umstellen müssen, weil Homeoffice plus Homeschooling gleichzeitig sehr anspruchsvoll seien. Diese Investition habe Geld gekostet, das nicht von allen Menschen aufgebracht werden könne. Es gebe auch gar nicht genügend Endgeräte für alle. Hinzu kämen Datenschutzfragen, wobei hier die Situation dadurch erschwert werde, dass die Datenschutzbeauftragten der Länder zu demselben System unterschiedliche Auffassungen hätten. Was in Berlin verboten sei, sei in anderen Bundesländern erlaubt – und umgekehrt.

Der Presse habe er entnommen, dass sich laut eines Bestattungsunternehmers beim Krematorium Baumschulenweg die Särge stapelten. Dies liege nicht an den Abläufen im Krematorium, sondern an der Ausstellung der Sterbeurkunden, deren Bearbeitung je nach Bezirk unterschiedlich lang dauere. – Wichtig für Homeoffice sei auch, dass die benötigten Akten in elektronischer Form zur Verfügung stünden. – Er trage dies deshalb vor, weil er die einseitige Darstellung des Homeoffices nicht im Raum stehen lassen wolle. Die einzelnen Facetten müssten im Nachgang betrachtet werden.

Er werfe auch die Frage auf, ob die Breitbandanbindung der Schulen tatsächlich erforderlich sei, wenn doch alle so schnell wie möglich zum Präsenzunterricht zurückkehren wollten. – Er halte den Weg des Senats in puncto Homeoffice für durchaus ausgewogen.

Für die Situation in den Bezirksverordnetenversammlungen habe er kein Verständnis. Er räume ein, dass es technische Herausforderungen gebe; aber es gehe auch um politische Entscheidungen. Mancherorts sei es nicht gewollt, mit der BVV ins Homeoffice zu gehen.

**Sibylle Meister** (FDP) wirft die Frage auf, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im ersten Lockdown überhaupt im Homeoffice gearbeitet hätten, wenn technisch nichts funktioniert habe.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) unterstreicht, die öffentliche Verwaltung müsse auch in Krisen Aufgaben vor Ort erfüllen. Ihm gehe es darum, dass diejenigen, die ihre Aufgaben auch zu Hause erfüllen könnten, dazu in die Lage versetzt würden. Auffällig sei doch, dass ein komplettes Bezirksamt nicht festgestellt habe, dass es selbst Aufgaben im Zusammenhang mit Homeoffice erledigen müsse und nun plötzlich feststelle, dass Laptops gar nicht angeschlossen

werden könnten. – Er hoffe, dass nunmehr alle verstanden hätten, was sie selbst tun müssten, um die Homeofficequote zu erhöhen. In Zukunft bedürfe es eines vernünftigen Mixes von Homeoffice und Anwesenheit vor Ort. Wenn der Bericht über die Bezirkstour vorliege, müsse ausgewertet werden, an welchen Stellen weiterer Handlungsbedarf bestehe. Es sei klar, dass auch die öffentliche Verwaltung ihren Beitrag leisten müsse, um Kontakte dort zu reduzieren, wo es gehe.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) erklärt, sie persönlich habe festgestellt, dass sich die Form der Zusammenarbeit verändere, wenn man sich nicht mehr sehe. Bei Homeoffice handele es sich um eine andere Form der Arbeit, die trotz Videokonferenzen ihre Grenzen habe. Bestimmte Arbeitsformen benötigten Begegnung und nicht nur den Bildschirm. Weiterhin habe sie festgestellt, dass eine Lernkurve beim Führen auf Abstand stattfinde. Ihrer Wahrnehmung nach mäßen nur noch sehr wenige Führungskräfte die Leistung ihrer Mitarbeitenden anhand von deren Anwesenheitszeiten.

Zur Presseberichterstattung zum Thema Bestattungen: Das Interview habe mit dem Obermeister der Bestatterinnung stattgefunden. Für eine Bestattung und insbesondere eine Kremation bedürfe es keiner Sterbeurkunde, sondern eines Bestattungsscheines. Dieser sei mit Ausnahme des Bezirks Pankow innerhalb von ein bis drei Tagen zu erhalten. Sie wünsche sich, dass auch private Unternehmen bei der Wahrheit blieben und präzise formulierten, auch bei Problemen.

Sie glaube, dass das Bashing der Verwaltungen untereinander nicht weiterhelfe, weshalb sie sich daran nicht beteilige. Deshalb nenne sie auch kein Ranking der Bezirks- und der Senatsverwaltungen hinsichtlich ihrer IT-Ausstattung. Sie habe vielmehr den Eindruck gewonnen, dass viele Verwaltungsmitarbeiter, auch ITler, über die Maßen in den letzten Monaten daran gearbeitet hätten, auf der Grundlage eines veralteten Systems das zu ermöglichen, was kurzfristig irgend ermöglicht werden könne. Es müsse weiter mit verschiedenen Improvisationen gelebt werden.

Bei fehlenden technischen Voraussetzungen für Homeoffice, könnten Anwesenheiten auch dadurch reduziert werden, dass sich die Mitarbeitenden beispielsweise alle zwei Tage aus dem Büro Unterlagen holten. Es gebe große Anstrengungen sowohl in den Bezirken als auch der Hauptverwaltung, eine Reduzierung der Anwesenheitszeit herbeizuführen. Gerade in den letzten Wochen seien die Anwesenheitszeiten erheblich reduziert worden. Allerdings habe der Senat während des jetzigen Lockdowns Wert darauf gelegt, beispielsweise Bürgerämter oder die Kraftfahrzeugzulassungsstelle nicht massiv herunterzufahren. Mittlerweile seien die notwendigen Hygienevoraussetzungen in den Gebäuden geschaffen worden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/3067 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses KTdat mit Änderungen angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenInnDS – V B 3 Ri – vom  
22.12.2020

**IT- Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ Berlin –  
Wirtschaftsplan 2021**

gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[3247 A](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

in Verbindung mit

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – V B 3 Ri – vom 19.11.2020

**Finanzierung neuer Projekte ITDZ**

(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019)

[2525 F](#)

Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, die CDU-Fraktion habe angekündigt, zu beiden Tagesordnungspunkten Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu wollen. Sie bitte darum, dies bis Freitag, den 22. Januar 2021, zu tun.

**Philipp Bertram** (LINKE) fragt, wer den Zuschlag für das Controlling beim ITDZ erhalten habe. Sei es möglich, dass der Ausschuss regelmäßig einen Bericht über das Controlling erhalte? – Zu den neuen Projekten interessiere ihn, ob sich der Stand gegenüber dem Berichtszeitpunkt, September 2020, verändert habe.

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt, die Beratung erfolge so weit als möglich öffentlich. Wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollten, bitte sie darum, ihr dies zu signalisieren, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) schlägt vor, dass sich der Ausschuss im März ausführlicher mit der Frage der Finanzierung des ITDZ befassen solle. Diesbezüglich seien Fragen offen, die auch mit der Finanzierung neuer Projekte zusammenhingen. Er bitte darum, dass auch seine Fraktion bis Freitag Fragen einreichen dürfe.

**Sibylle Meister** (FDP) unterstreicht, sie favorisiere es, Fragen bereits jetzt zu stellen. Dies vor allem, weil sie den Eindruck gewonnen habe, dass der Wirtschaftsplan einige Fragen offen lasse. Es werde dezidiert auf die Bilanzverluste hingewiesen, wozu sie wissen wolle, mittels welcher Maßnahmen sich diese Verluste verringern ließen. Sei das Jahr 2021 unter den herrschenden Bedingungen überhaupt realistisch geplant? Angesichts der Benchmarkings stelle sie die Frage, ob das ITDZ teurer, aber gleichwohl nicht kostendeckend sei.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) bittet darum, dass sie die Fragen zum ITDZ-Wirtschaftsplan schriftlich beantworten dürfe, damit die Vertraulichkeit gewahrt bleibe. – Zur allgemeinen Situation: Man befindet sich nach wie vor in einer Transitionsphase vom alten ITDZ hin zum IT-Dienstleister des Landes Berlin, der Standards umsetzen und neue Angebote machen müsse, bei denen sich auch die Frage der Kostendeckung neu stelle. Dieser Zu-

stand zeige sich auch im Wirtschaftsplan. Im Übergangsprozess gebe es nicht überall eine schwarze Null oder sogar Gewinn, derzeit gebe es eine besondere Situation im Zusammenhang mit Investitionen und Angeboten, die sich noch nicht rechneten.

Das ITDZ erhalte keinen externen Controller, vielmehr werde innerhalb des ITDZ ein Controlling aufgebaut, das durch die IKT-Steuerung engmaschig begleitet werde. Es sollten Maßnahmen abgeleitet und gesteuert werden. Es solle eine Verbesserung innerhalb des Unternehmens erreicht werden. Auch der Verwaltungsrat werde die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung des ITDZ enger begleiten.

Das ITDZ sei laut Benchmark nicht überall teurer als andere. Es gebe eine bestimmte Marge, bei der das ITDZ im Mittelfeld liege, und einige Ausreißer nach oben und nach unten. An den Ausreißern werde gearbeitet. In manchen Bereichen liege keine Kostendeckung vor. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts würden dazu Vorschläge unterbreitet. – Alle weiteren Fragen würden sie gern schriftlich beantworten.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der erbetene Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 17. März vorgelegt werde.

Der Ausschuss nimmt die Berichte rote Nrn. 3247 A und 2525 F zur Kenntnis.

## Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III C 1 – vom 28.09.2020

2748 B

# **Planung und Durchführung eines Kooperationsprojektes zur Cybersicherheit in Form einer Workshopreihe mit den Betreibern Kritischer Infrastrukturen im Land Berlin**

(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)

**Stefan Ziller (GRÜNE)** wünscht, dass die aktuelle Situation dargestellt werde, da der Bericht bereits aus dem September 2020 stamme.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) berichtet, es sei eine Ausschreibung erfolgt. Den Zuschlag habe das Digital Society Institute erhalten. Die Arbeiten hätten pandemiebedingt zunächst abgespeckt begonnen. Im November 2020 und Januar 2021 hätten erste Projekttreffen stattgefunden. Zwischenergebnisse könne sie allerdings noch nicht mitteilen.

Auf die Frage von **Stefan Ziller** (GRÜNE), ob im Mai 2021 ein Fortschrittsbericht vorgelegt werden könne, antwortet **Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS), dass erst zu Beginn 2022 die Ergebnisse vorlägen. Es könnte allenfalls zum Prozess etwas dargestellt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2748 B zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS vom 29.10.2020 [2954 B](#)  
**Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin**  
gemäß Auflage B. 30 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
Haupt
- b) Bericht SenInnDS – V B 3 Ko – vom 09.10.2020 [1134 D](#)  
**E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln)**  
**hier: Benchmarking-Ergebnisse und Anreizmodell**  
**für Kostensenkungen**  
(a) und b) in der 82. Sitzung vom 11.11.2020 von der  
Konsensliste genommen und in der 83. Sitzung zur Sit-  
zung am 20.01.2021 zurückgestellt)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2954 B und 1134 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [3308](#)  
Drucksache 18/3186  
**Sofortige Rücknahme der Maßnahmen im Bereich**  
**Sport aus der Zehnten Verordnung zur Änderung**  
**der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (VO-**  
**Nr. 18-266)**  
Haupt  
Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 11.12.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/3186 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport abgelehnt werden.

### Punkt 28 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	<a href="#">3067</a>
Drucksache 18/2860	Haupt
<b>Sofortige Weiterentwicklung des Jahnsportparks zum inklusivem Leuchtturmprojekt! Beginn der Abrissarbeiten noch dieses Jahr sicherstellen – Mittel freigeben!</b>	IntArbSoz*
	Sport(f)
	StadtWohn*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 11.12.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/2860 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport auch mit geändertem Berichtsdatum abgelehnt werden.

### Punkt 29 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<a href="#">3069</a>
Drucksache 18/2874	Haupt
<b>Festhalten an den Plänen des Cantian-Stadionneubaus im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark</b>	IntArbSoz*
	Sport(f)
	StadtWohn*

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3069 A](#), des Ausschusses Sport vom 11.12.2020 vor, den Antrag auch in geänderter Fassung abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2874 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport auch in geänderter Fassung abgelehnt werden.

## **Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07**

### Punkt 30 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	<a href="#">2689</a>
Drucksache 18/2429	Haupt
<b>Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes</b>	UmVerk(f)
	BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2689 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 03.12.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2429 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

### Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 07.01.2021	<a href="#"><u>2819 C</u></a>
<b>BVG-Verkehrsvertrag</b> (Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020) (mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)	Haupt Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt in Absprache mit der Senatsverwaltung, zunächst werde öffentlich beraten. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte sie, das rechtzeitig zu signalisieren, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

**Sven Heinemann** (SPD) bezieht sich auf die Aussage in der Vorlage, es sei in Abstimmung mit der BVG beschlossen worden, dass Maßnahmen im Gegenwert von 1,5 Mrd. Euro zurückgestellt und teilweise auch aufgegeben würden. Er bitte um einen Bericht zur nächsten Sitzung, in dem tabellarisch dargestellt werden solle, um welche Maßnahmen es sich dabei handele.

**Christian Goiny** (CDU) bemängelt, in dem Bericht komme das Thema U-Bahnplanung zu kurz, weil lediglich auf die Verlängerung der U 7 eingegangen werde. Es müsse darüber hinaus aber mehr geben, weshalb er darum bitte, dass in dem Folgebericht die Bewertungen, Einschätzungen und Notwendigkeiten zu weiteren U-Bahnausbauten aus Sicht des Senats dargestellt würden.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Folgebericht zur Sitzung am 3. März zugesagt und der Bericht rote Nr. 2819 C zur Kenntnis genommen sei.

### Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 21 – vom 16.11.2020	<a href="#"><u>1582 H</u></a>
<b>Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr</b> <b>hier: Straßenbahnfahrzeugbeschaffung und U-Bahnplanung</b> (Berichtsaufträge aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)	Haupt

**Sven Heinemann** (SPD) lobt, der Bericht enthalte detaillierte Informationen zur nächsten Straßenbahngeneration. Zudem würden in dem Bericht mehrere Studien zum U-Bahnausbau erwähnt, u.a. zur Verlängerung der U 7 in beide Richtungen. Es sei die Rede davon, dass seit der 46. Kalenderwoche 2020 die Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U 7 von Rathaus Spandau bis Heerstraße in der Entwurfsfassungen zur Prüfung vorliege. Wann würden die

endgültigen Fassungen der Machbarkeitsstudien vorliegen und wie sollten sie dem Parlament zugeleitet werden?

**Christian Goiny** (CDU) wirft die Frage auf, wie der aktuelle Sachstand bei der U-Bahnfahrzeugbeschaffung aussehe. Berücksichtige der Senat bei den Fahrzeugbeschaffungen perspektivisch auch den Bau weiterer U-Bahnstrecken?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erläutert, bezüglich der Machbarkeitsstudien befindet man sich in der finalen Abstimmung mit der BVG. Geplant sei, alle vier Machbarkeitsstudien gemeinsam im Senat zu besprechen, vermutlich im Februar. Er sage zu, die Machbarkeitsstudien in endgültiger Fassung dem Ausschuss zuzuleiten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1582 H zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 22 – vom 18.12.2020  
**Hygiene- und Schutzkonzept BVG**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[3331](#)  
Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** berichtet, die CDU-Fraktion habe angekündigt, zu dem Thema weitere Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu wollen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3331 zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3 – vom 06.10.2020  
**BVG Projekt GmbH**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

[1582 F](#)  
Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** berichtet, die CDU-Fraktion habe angekündigt, zu dem Thema weitere Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu wollen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1582 F zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

- |   |   |
|---|---|
| a) Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 zur<br><b>BVG-Fahrzeugvergabe</b><br><b>(rote Nummer 2564 F)</b>  | <a href="#"><u>2564 F-1</u></a><br>Haupt  |
| b) Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 03.07.2020<br><b>BVG-Fahrzeugvergabe</b><br><b>hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der</b><br><b>CDU</b><br>(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)<br>(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum) | <a href="#"><u>2564 O</u></a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |

**Christian Goiny (CDU)** bittet darum, dass mit Stichtag 1. Januar 2021 berichtet werde, wie der aktuelle U-Bahnfahrzeugbestand aussehe, wie viele von auszusondernden U-Bahnen bereits außer Betrieb genommen seien und wie der Stand des Neuzugangs der von der Firma Stadler gebauten Züge aussehe. Zudem solle der Personaleinsatz sowohl in den Werkstätten als in den Fahrzeugen dargestellt werden. Derzeit werde gerade darüber diskutiert, ob angesichts der Pandemie die Taktzeiten verändert werden könnten bzw. müssten. Kürzlich sei auf der erweiterten Linie U 5 eines der neueren Fahrzeuge in Brand geraten. Er bitte um Darstellung des Ergebnisses der technischen Untersuchung zur Brandursache. Seitens der BVG gebe es Planungen, wann sie bei der U-Bahn in den regulären Fahrbetrieb wechseln wolle. Wann werde dies geschehen und welche Veränderungen wären damit verbunden?

Seine Fraktion habe wiederholt nach den Tageslisten über den technischen Zustand der Fahrzeuge gefragt. Darauf sei erwidert worden, diese gebe es nicht. Ihm liege allerdings eine eben solche wagengenaue Statistik vom 7. Februar 2020 vor. Er bitte deshalb darum, dass der Hauptausschuss nicht weiter hinter das Licht geführt, sondern die Frage anhand der vorliegenden Unterlagen beantwortet werde. Er bitte darum, zum März zu berichten.

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE)** erklärt, seine Fraktion schließe sich der Bitte um einen Folgebericht an. Er bitte darum, dass in dem Folgebericht auch darauf eingegangen werde, ob der Bericht hinsichtlich des prognostizierten Leistungsvolumens noch coronaaktuell sei. Wenn dem nicht so sei, bitte er um eine Prognose, mit welchen finanziellen Auswirkungen auf Betriebs- und Reparaturkosten zu rechnen sei.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) sagt zu, dass der Folgebericht im März vorgelegt werde. – Er weise die Darstellung zurück, die Senatsverwaltung habe nicht wahrheitsgemäß geantwortet. Er werde den Sachverhalt prüfen lassen. Die Senatsverwaltung antworte immer wahrheitsgemäß.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2564 F-1 und 2564 O zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 43 – vom 07.10.2020 [1426 D](#)  
**Straßenbahn in der Leipziger Straße** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

**Christian Goiny** (CDU) wünscht, dass für die Leipziger Straße vom Potsdamer Platz bis zum Roten Rathaus die aktualisierten Verkehrsprognosen für die Zeit nach der Pandemie aufgeteilt nach jeweiligen Verkehrsarten dargestellt würden, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Friedrichstraße in einem Teilabschnitt für den motorisierten Verkehr gesperrt sei. Darüber hinaus bitte er um Vorlegen einer Kosten-Nutzen-Analyse der BVG für die Straßenbahn in der Leipziger Straße.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Bericht zur Sitzung am 17. März zugesagt und der Bericht rote Nr. 1426 D zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 56 – vom 24.09.2020 [2564 R](#)  
**BerlKönig** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

**Andreas Statzkowski** (CDU) fragt, ob das Projekt BerlKönig auch als Teil des Bundesteilhabegesetzes betrachtet werde. Es sei bekannt, dass es Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Taxigutscheine gebe. Das Projekt BerlKönig könnte dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung kurzfristig von A nach B gelangen und so am Leben teilhaben könnten.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erwidert, die Mobilitätsgarantie für Menschen mit Behinderung bzw. eine barrierefreie Beförderung seien Teil des Verkehrsvertrages. Er trenne aber klar zwischen dem eigenwirtschaftlichen Betrieb des BerlKönig, den die BVG mit einem externen Partner betreibe, und dem, was das Land Berlin als Aufgabenträger beauftragen wolle. Es sei ein wichtiges Ziel, bei der barrierefreien Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen voranzukommen. – Bislang seien nur wenige Fahrzeuge des BerlKönigs für Menschen im Rollstuhl geeignet. Die bisherige Fahrzeuggeneration sei unter dem Aspekt Barrierefreiheit ungeeignet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2564 R zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – VI B – vom 27.09.2020 [2564 S](#)  
**Busspurvorhaben auf dem Hindenburgdamm** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

**Christian Goiny** (CDU) hat den Eindruck gewonnen, es fehle an Ortskenntnis. Aus Sicht seiner Fraktion hätten die bisherigen Planungen keine Beschleunigung des Busverkehrs zur

Folge, sondern eher eine Behinderung, weil vor den Supermärkten die Ladespur für Lkws entfallen solle. Zudem befindet sich – anders als die Verkehrsverwaltung es darstelle – an der Ampelanlage Ecke Haydnstraße keine Busvorrangsschaltung. Die These, dass das Neubaugebiet in Lichterfelde-Süd mit 2 600 Wohneinheiten keine Auswirkungen auf den Verkehr auf den beiden Hauptverkehrsstraßen, die von dort Richtung Innenstadt führten, haben werde, entbehre aus seiner Sicht jeder Grundlage. Die Situation jetzt noch durch die Einrichtung einer Busspur zu verschlimmern, ergebe unter stadtentwicklungs-, verkehrs- und umweltpolitischen Aspekten keinen Sinn. Er bitte darum, diesen Aspekten nachzugehen und die Frage zu beantworten, wo morgens die Ladezonen eingerichtet werden sollten, wenn die Busspur käme. Er bitte um eine Beantwortung bis zum März.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erläutert, die Anordnung einer Busspur werde jeweils in Absprache mit dem zuständigen Bezirk getroffen. Die Ladezonen seien weitestgehend, er glaube sogar alle, und das Kurzzeitparken weitgehend beibehalten worden. Zum Baugebiet Lichterfelde-Süd lägen detaillierte Untersuchungen vor, die besagten, dass ca. 5 Prozent des jetzigen Verkehrsaufkommens als Fahrzeugverkehr hinzu kämen, was nicht erheblich wäre. Die Busspur solle jetzt kommen, das Neubaugebiet erst später. Solch eine Anordnung sei nicht für die Ewigkeit, wenn sich Veränderungsbedarf ergebe, müsse man sich damit befassen. Den erbetenen Bericht sage er zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2564 S zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – IV C 51 – vom 29.09.2020 [2958 A](#)  
**Vergabe der Verkehrsleistungen**  
**hier: S-Bahn-Ausschreibung Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)  
Haupt
- b) Bericht SenUVK – IV C 5 – vom 03.12.2020 [2958 B](#)  
**Vergabe der Verkehrsleistungen**  
gemäß Auflage B. 46 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme  
Haupt
- c) Bericht SenUVK – IV C 3-Ku – vom 18.12.2020 [3128 B](#)  
Personalaufwuchs S-Bahn Pakete  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

#### Punkt 40 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – V AbtL – vom 03.11.2020  
**Gutachten zur Sanierung der Uferwand Schillingbrücke**  
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)  
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 vertagt)
- 2786 C**  
Haupt  
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage
- b) Bericht SenUVK – V B – vom 05.01.2021  
**Uferwand Schillingbrücke**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
- 2786 D**  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

#### **Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09**

#### Punkt 41 der Tagesordnung

- Bericht SenGPG – I D – vom 25.11.2020  
**Im Rahmen der Pandemie geschaffene Intensivkapazitäten**  
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 04.11.2020)
- 3223 C**  
Haupt

**Christian Goiny** (CDU) erinnert daran, Senatorin Kalayci habe im März 2020 zu Beginn der Pandemie erklärt, sie werde die Zahl der Intensivbetten in den Krankenhäusern erhöhen. Ab August 2020 habe seine Fraktion begonnen nachzufragen, um wie viel sich die Intensivbettzahl an welchem Standort erhöht habe bzw. sich bei Bedarf erhöhen könnte. Sehe man sich die im Bericht enthaltene Tabelle an, stelle man fest, dass die Fragen nicht beantwortet seien. Hinzu komme, dass die Anzahl der Intensivbetten und Beatmungsgeräte das eine sei, die andere Frage aber laute, ob dafür auch Personal zur Verfügung stehe.

Seine Fraktion interessiere, an welchen Krankenhäusern seit Beginn der Pandemie zusätzliches Personal eingestellt worden sei. Sei geplant, weiteres Personal einzustellen und wenn ja, wie solle dieses finanziert werden? Angesichts dessen, dass das Thema Coronahilfen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 in der Sitzung am 17. Februar diskutiert werden solle, bitte er darum, dass die Fragen ebenfalls bis zu dieser Sitzung schriftlich beantwortet würden.

**Andreas Statzkowski** (CDU) wirft die Frage auf, ob und wieweit es zutreffe, dass beispielsweise das Auguste-Viktoria-Klinikum im letzten Jahr über Mund-Nasen-Bedeckungen verfügt habe, die nicht den Qualitätsstandards entsprochen hätten, die auf den Masken aufgedruckt gewesen seien. Diese Masken sollten eingezogen und an die Bevölkerung weitergegeben worden sein, ohne Hinweis darauf, dass sie dem aufgedruckten Qualitätsgrad nicht entsprächen. In welchem Umfang seien derartige Probleme aufgetreten?

**Carsten Ubbelohde** (AfD) fragt, weshalb zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Charité lediglich die Hälfte der bestellten zusätzlichen Beatmungsgeräte angekommen seien. Wie hoch seien die Kosten für diese Geräte? Wenn nicht in ausreichendem Maß Mitarbeiter für die Intensivstationen zur Verfügung stünden, sollten dann Mitarbeiter Zusatzqualifikationen erhalten, um im Notfall auf den Intensivstationen Dienste übernehmen zu können? Für Intensivstationen seien konkrete Personalschlüssel vorgesehen, denen in vielen Fällen nicht genüge getan werde.

**Staatssekretärin Barbara König** (SenGPG) trägt vor, mit Stand 14. Januar 2021 seien von 916 georderten Beatmungsgeräten 839 geliefert worden, was 92 Prozent entspreche. Bei der Charité seien Ende November 2020 von 246 georderten Geräten 130 geliefert gewesen, nunmehr habe sich deren Zahl auf 222 erhöht. Bei den Geräten gefördert nach § 12 Landeskrankenhausgesetz – LKG – liege man bei 398 gelieferten Geräten von 451 bestellten. Von den Bundesgeräten seien bereits beim letzten Bericht alle Geräte geliefert gewesen. Diese Zahlen schlügen sich auch im Mittelabfluss nieder. Die noch fehlenden Geräte gingen auf Lieferengpässe im Weltmarktgeschehen zurück. Alle noch fehlenden Geräte würden bis Ende des ersten Quartals 2021 geliefert.

Im ersten Nachtragshaushalt seien 28,6 Mio. Euro für diese Beschaffungen veranschlagt worden. Die Förderbescheide nach § 12 LKG beliefen sich auf 10,3 Mio. Euro. Die Charité habe 10,6 Mio. Euro plus 2,2 Mio. Euro erhalten. Diese Zahlen könnten auch noch mal gesondert geliefert werden, würden aber auch im Jahresabschluss ohnehin berichtet.

Derzeit seien die Intensivbetten zu 30,3 Prozent belegt. Pandemiebedingt seien die Personalschlüssel ausgesetzt. Gerade vor zwei Tagen sei im Fachausschuss ausführlich über die Auslastung der Intensivbetten, das Impfgeschehen und die Mutationen berichtet worden.

Bei der Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen sei von Beginn an ein Qualitätscontrolling eingebaut worden. Zum Geschehen am Auguste-Viktoria-Klinikum könne sie nichts sagen, werde sich aber sachkundig machen.

**Christian Goiny** (CDU) vertritt die Auffassung, die Ausführungen würden in einem Protokoll untergehen. Er schlage deshalb vor, dass seine gestellten Fragen schriftlich beantwortet würden. Mit den Ausführungen seien seine Fragen nicht beantwortet worden. Die Krankenhäuser hätten auch vor Beginn der Pandemie über Intensivbetten verfügt. Es müsse doch möglich sein, die damalige und jetzige Ausstattung mit Intensivbetten jeweils aufzulisten. Er habe nicht nach dem allgemeinen Personalschlüssel gefragt, sondern danach, wie viel zusätzliches Personal eingestellt worden sei, um die zusätzlichen Intensivbetten zu betreuen. Er benötige diese Zahlen, um beurteilen zu können, ob politisch nachgesteuert werden müsse oder nicht. Er verstehe nicht, weshalb diese Fragen seit August 2020 unbeantwortet seien.

Nach Verständigung mit **Staatssekretärin Barbara König** (SenGPG) hält **Vorsitzende Franziska Becker** fest, dass der Bericht zur Sitzung am 3. März 2021 zugesagt sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3223 C zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I E 1.10 / I E 1.11 – vom 16.10.2020      [2766 B](#)  
**Modellprojekt PrEP und Errichtung des Checkpoint Haupt**  
**BLN – Folgebericht**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I F 11 – vom 14.10.2020      [1230 G](#)  
**Clearingstelle Haupt**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I F 14 – vom 08.01.2021      [2977 A](#)  
**Durch Vivantes geltend gemachte Kosten für den Haupt**  
**Betrieb des CBZ**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 45 der Tagesordnung

- a) Bericht SenGPG – II A – vom 08.12.2020      [2627 B](#)  
**Pilotierung einer berlinspezifischen Konzeption für Haupt**  
**Präventive Hausbesuche (PHB)- Nennung der**  
**Pilotbezirke und Begründung der Standortauswahl**  
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 04.12.2019)
  
- b) Schreiben SenGPG – II A 1 – vom 07.01.2021      [2627 C](#)  
**Umsetzung der berlinspezifischen Konzeption für Haupt**  
**Präventive Hausbesuche (PHB) in zwei bezirklichen**  
**Modellregionen**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Andreas Statzkowski (CDU)** schickt voraus, das Projekt sei unterstützenswürdig. – Habe die Pandemie Auswirkungen auf den Projektbeginn? Wer sei die Dienstbehörde für das Personal,

das über den Dienstleister gewonnen werden solle: die Senatsverwaltung, eines der zwei Bezirksamter oder der Dienstleister?

**Staatssekretärin Barbara König** (SenGPG) berichtet, die Pandemie mache deutlich, wie notwendig das Projekt sei. Gerade die Impfaktionen mache auf Menschen aufmerksam, die bislang noch gar nicht in den Versorgungsstrukturen erfasst seien, aber gleichwohl Unterstützung benötigten. Als Modellregionen seien im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Charlottenburg-Nord und im Bezirk Lichtenberg Neuholhenschönhausen-Nord ausgewählt worden. Bereits die Konzepterstellung habe unter der Pandemie gelitten, weil der Dienstleister mit den Akteuren der Bezirksamter nur digital agieren können, was Zeit gekostet habe. Diese Verzögerungen würden sich vermutlich auch bei Beginn des Projektes fortsetzen. Dienstherr sei die Senatsverwaltung, die selbstverständlich eng mit den Bezirksamtern kooperieren werde.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) wirft die Frage auf, ob sich der Staat tatsächlich um ältere Menschen kümmern müsse. Sei es wirklich sinnvoll, in dieser Zeit knapper finanzieller Mittel Geld für eine Ausschreibung auszugeben? Es sei nicht Aufgabe des Staates, solch ein Projekt anzuschieben, dass sich nach der Pandemie sicher verstetigen werde.

**Staatssekretärin Barbara König** (SenGPG) unterstreicht, es handele sich um eine Aufgabe des Staates.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2627 B zur Kenntnis und stimmt dem Schreiben rote Nr. 2627 C wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.32 Uhr bis 17.50 Uhr]

## Bildung, Jugend und Familie – 10

### Punkt 46 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 3223  
- §§ 28 ff. Infektionsschutzgesetz Haupt  
- § 2 Abs. 3 Zehnte Verordnung zur Änderung der  
SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung  
hier: „Corona-Stufenplan für Berliner Schulen“  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Hier: Auswertung der Anhörung vom 11.11.2020  
(Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung liegt vor  
und ist verteilt worden.)

- b) Bericht SenBildJugFam – II A 1 – vom 23.11.2020 [3223 B](#)  
**Rechtliche und inhaltliche Bewertung von sog.  
Beschlüssen an staatlichen Schulen in  
Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie**  
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 04.11.2020)  
Haupt
- c) Bericht SenBildJugFam – II C 1.6 – vom 27.11.2020 [3223 E](#)  
**Planung von Gesetzentwürfen zu  
datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen  
Grundlagen für den Weiterbetrieb der Berliner  
Schulen unter Corona-Bedingungen und deren  
Digitalisierung**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)  
Haupt
- d) Bericht SenBildJugFam – IV A S 1 – vom 26.11.2020 [3223 D](#)  
**Luftfiltersysteme und Corona-Schutzausrüstung an  
Berliner Schulen**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der  
CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)  
Haupt
- e) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 27.11.2020 [3223 F](#)  
**Digitalisierung an Berliner Schulen**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der  
CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)  
Haupt
- f) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 10.01.2021 [3338](#)  
**Anschluss der Schulen an das Berliner Landesnetz  
(BeLa)**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)  
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 47 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64  
Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 18/3114  
**Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-  
2-Infektionsschutzverordnung  
VO-Nr. 18/266**  
Haupt

- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64  
Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 18/3114-1

3209-1  
Haupt

**Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-  
2-Infektionsschutzverordnung  
VO-Nr. 18/266  
hier: Begründung**

(a) und b) in der 83. Sitzung am 02.12.2020 vertagt)

**Andreas Statzkowski** (CDU) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 3223 E, in dem zu lesen sei, dass die Schuldatenverordnung der Datenschutzbeauftragten zugeleitet worden sei. Habe die Datenschutzbeauftragte der Verordnung zugestimmt? Wie sei der Stand des Verfahrens? Werde eine Umsetzung auch ohne Zustimmung der Datenschutzbeauftragten beabsichtigt?

Die in der roten Nr. 3223 F aufgeführten Fragen seiner Fraktion seien nicht beantwortet worden, insbesondere nicht die nach den Schulen in bezirklicher Trägerschaft. Er verstehe, dass es einfacher sei, über die zentral verwalteten Schulen zu berichten, das Gros der Berliner Schulen befindet sich aber in bezirklicher Trägerschaft. Für die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion hätten die zwölf Bezirke abgefragt werden müssen. Ihn interessiere der Stand der Ausrüstung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten. Im Bericht heiße es dazu, dazu könnten keine Aussagen gemacht werden. Wann werde die Senatsverwaltung aussagefähig sein? Seine Fraktion benötige eine Antwort auf diese Frage, um über möglichen finanziellen Handlungsbedarf entscheiden zu können.

Dem Bericht rote Nr. 3388 sei zu entnehmen, dass sich SenBildJugFam mit SenInnDS über die IKT-Zielarchitektur abstimmen müsse. Wie sei diesbezüglich der Stand? – Er gehe davon aus, dass seine Fragen heute nicht vollständig beantwortet werden könnten, weshalb er um einen Folgebericht bitte.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) fragt, ob ein Überblick über den aktuellen Stand der Beschaffung von Luftfiltersystemen an den einzelnen Schulen gegeben werden könne. – Im Bericht rote Nr. 3388 schreibe die Senatsverwaltung, dass es zu aufwendig gewesen wäre, die Bundesförderung für den Breitbandanschluss von Schulen zu beantragen. Welche Kosten hätte eine Beantragung verursacht und um welche Fördersumme habe es sich gehandelt?

**Heiko Melzer** (CDU) bittet darum, dass hinsichtlich der Luftfilteranlagen in einem Folgebericht schriftlich dargestellt werde, wie viele Anlagen beschafft, verbaut und bereits im Einsatz seien. Wie hoch sei der tatsächliche Bedarf – nicht nur in Unterrichtsräumen ohne Fenster und Lüftungsmöglichkeit, sondern anhand der Rückmeldungen aus den Schulen?

Mittlerweile mehrten sich die Stimmen, die äußerten, dass mittels einer Schnellteststrategie an den Schulen mehr Pandemiesicherheit hergestellt werden könne. Zumindest bis zum 14. Februar werde an den Schulen kein Präsenzunterricht stattfinden. Dieser Zeitraum könnte genutzt werden, um Vorbereitungen für die Zeit danach zu treffen. Wie seien der Stand der Vorbereitung, der Beschaffung und der Bedarf? Er bitte zunächst um mündliche Beantwortung mit einem anschließenden Bericht.

In Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz im Land Berlin bitte er darum, dass dargelegt werde, wie die Planungen bis zum 14. Februar aussähen und wie für die Zeit danach. Er bitte darum, die Phase ohne Präsenzunterricht für Planungen zu nutzen, wie beispielsweise Klassenarbeiten geschrieben werden könnten. Seines Wissens sei es weiterhin möglich, in den Schulen vor Ort Klassenarbeiten zu schreiben. Habe diese Regelung Bestand? Was solle hinsichtlich Abitur und MSA geschehen? Er spreche sich dafür aus, wo weit wie möglich im Voraus zu planen.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) wirft die Frage auf, wie hoch die Lärmbelastung durch die Luftfilteranlagen in Dezibel ausfalle. Um wie viel würde sich die Lärmbelastung bei teureren Geräten verringern? Wie sei es mit der Lärmbelastung, wenn die Geräte nicht regelmäßig gereinigt und gewartet würden? Wer solle überhaupt die Wartung übernehmen?

**Torsten Hofer** (SPD) regt an, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 mit der Drucksache 18/3123 „Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent\*innen“ befasse und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie im Vorfeld um eine Stellungnahme dazu gebeten werde.

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen Antrag Drucksache 18/2727 „Bester Start in die Berliner Schule – Verbesserung bei Willkommensklassen“ werde demnächst eine Mitteilung – zur Kenntnisnahme – vorgelegt werden. Er rege an, auch diese dann zu gegebener Zeit im Ausschuss zu behandeln und ebenfalls um eine Stellungnahme des Bildungsausschusses zu bitten.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) wendet sich dem Umstand zu, dass für die Schulen laut Senatsbeschluss weitere 1 200 Luftfilteranlagen über die BIM angeschafft werden sollten. Sei sichergestellt, dass dies aufgrund der gelockerten Bedingungen ohne Ausschreibung geschehen könne? Wenn nicht, verstehe sie nicht, weshalb die Beschaffung nicht über die Bezirke laufe.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) führt aus, es würden weitere 1 200 Luftfiltergeräte beschafft, bei denen es sich um freistehende Geräte handele. Die teuersten Geräte seien nicht unbedingt die besten. Die BIM habe versichert, dass die Geräte alle gestellten Anforderungen erfüllten. Zu den Lärmbelastungen könne sie keine Angaben machen, demnach auch nicht dazu, in welchem Maß sie bei teureren Geräten geringer wäre. Die BIM habe mitgeteilt, die Lärmbelastung befindet sich im Rahmen und man könne dabei arbeiten. Ihr sei bewusst, dass es sich dabei immer um eine subjektive Auffassung handele. Im Unterschied zu den günstigeren Geräten würde bei den teureren weniger Kunststoff verwendet, was aber die Funktionalität nicht beeinflusse.

Die ersten 1 200 Geräte befänden sich in der Auslieferung, die zweite Tranche werde jetzt bestellt. Es gebe keine Ausschreibung, sondern es werde ein Verhandlungsverfahren ohne vorgesetzten Teilnehmerwettbewerb angewandt, bei dem im Extremfall auch nur ein Lieferant angesprochen werden könne.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) legt dar, die BIM habe für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen die Luftfilter beschafft, aufgeteilt auf drei Lose und 570 Geräte. Die weiteren Geräte würden durch die bezirklichen Träger beschafft. Gerade heute habe

der Senat Mittel für eine zentrale Beschaffung von weiteren 1 200 Geräten bereitgestellt. Die konkrete Gerätezahl hänge vom Preis des ausgewählten Typen ab.

Auch sie könne die Frage nach der Lärmbelästigung nicht beantworten, das müsste eine Mitarbeiterin übernehmen. Mit Stand 13. Januar seien in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg 42 Geräte, 115 in Pankow, 82 in Spandau sowie 96 Geräte in Steglitz-Zehlendorf ausgeliefert worden. An die zentral verwalteten Schulen seien zu dem Zeitpunkt 106 Geräte durch die BIM ausgeliefert worden. Die anderen Bezirke befänden sich mitten im Vergabeverfahren und würden bis Ende der Winterferien bzw. kurz darüber hinaus die Beschaffungen durchführen. Sie weise ausdrücklich darauf hin, dass die Luftreinigungsgeräte eine Ergänzung und nicht der Ersatz für ein gutes Lüftungsmanagement seien. Den Bezirken sei eine Liste mit Kriterien zur Verfügung gestellt worden, die bei der Beschaffung berücksichtigt werden müssten. Diese Liste sei auch von der BIM angewandt worden.

Die Schuldatenverordnung sei auf Arbeitsebene im Jahr 2020 an die Datenschutzbeauftragte geschickt worden. Darauf habe es noch keine Rückmeldung gegeben. Zum IKT-Zielbild sei avisiert, dieses im Juni 2021 zu einem Abschluss zu bringen. Die Fragen zur Digitalisierung werde Frau Tempelhoff beantworten.

**Anja Tempelhoff** (SenBildJugFam) erläutert, hinsichtlich der Gigabyte-Anbindung sei eine Abfrage in den Bezirken erfolgt. An vielen Standorten liege zwar Breitband an, aber kein Gigabyte. Bislang verfüge keine allgemeinbildende Schule über einen Glasfaseranschluss. Der Bezirk Spandau verfüge über ein Gigabyte im Downloadbereich, aber nicht im Upload-Bereich.

Die Bundesfördermittel würden nach dem Windhundverfahren vergeben, wobei 50 Prozent der Kosten übernommen würden. Dafür sei ein Markterkundungsverfahren Krankenhäuser/Schulen notwendig und bedinge, dass der Anschluss der Schulen und Krankenhäuser innerhalb der nächsten drei Jahre erfolge. Im Rahmen der Haushaltsberatungen seien die Personalkosten für das Markterkundungsverfahren kalkuliert und das Risiko betrachtet worden, dass aufgrund des Windhundprinzips womöglich keine Gelder zur Verfügung stünden. Daraufhin sei entschieden worden, die Bundeshilfe nicht in Anspruch zu nehmen, die Krankenhäuser nicht zu betrachten, sondern nur die Schulen. Hinsichtlich der Schulen werde die Ausschreibung gemeinsam mit dem ITDZ vorbereitet.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) setzt fort, die am 8. Januar 2021 eingeleiteten Maßnahmen an den Schulen sollten fortgeführt werden. Es werde daran keine Änderungen geben. Aus den Rückmeldungen wisse die Senatsverwaltung, dass für die Schulen eine kontinuierliche Schulorganisation mindestens bis zu den Winterferien, möglichst noch darüber hinaus, bedeutsam sei. Viele Schulen hätten sich auf das schulisch angeleitete Lernen zu Hause vorbereitet und begleiteten dieses – anders als im Frühjahr – kontinuierlich. Es meldeten sich Eltern, die über das Recht auf Bildung hinaus Verlässlichkeit einforderten, um ihren beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Senatsverwaltung bitte um Verständnis dafür, dass es in der jetzigen Situation sehr schwierig sei, eine Gesamtstrategie verbunden mit hoher Planbarkeit auf den Weg zu bringen. In Pandemiezeiten müsse sehr kurzfristig gehandelt werden, wenngleich sie den Wunsch nach Planbarkeit nachvollziehen könne. Deshalb würden die Schulen so schnell wie möglich informiert, sobald Beschlüsse vorlägen. Das Schulorganisationsschreiben für die kommenden Tage sei gerade jetzt an die Schulen

gegeben worden. Darin werde mitgeteilt, dass die am 8. Januar 2021 festgelegten Regelungen bis zum 12. Februar 2021 verlängert würden, was bedeute, dass die Präsenzpflicht bis dahin ausgesetzt bleibe. Notbetreuung finde weiterhin statt. Für besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler sollten die Schulen zusätzliche Unterstützungsangebote unterbreiten.

Für die Abschlussjahrgänge könnten die Schulen im Einvernehmen mit der GEV, den Eltern und in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden, diese in Präsenz unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden zu lassen. – Der MSA sei für dieses Schuljahr ausgesetzt worden, er konzentriere sich lediglich auf die Präsentationsprüfung. Über das Abitur würden die Minister und Ministerinnen noch auf KMK-Ebene beraten. Dem wolle sie nicht vorgreifen. Um mehr Zeit für die Vermittlung von Unterrichtsstoff zu erhalten, sei die Zahl der Klausuren von zehn auf drei gekürzt worden und für Prüfungsarbeiten werde mehr Zeit vorgesehen. Auf KMK-Ebene werde über Rücktritts- und Wiederholungsrechte für Schülerinnen und Schüler diskutiert.

Eine Schnellteststrategie sei davon abhängig, ab wann Schnelltests seitens der Bundesbehörden genehmigt würden. Zwar würden in anderen Ländern Schnelltests eingesetzt, seien aber wieder zurückgenommen worden oder wiesen eine Validität von lediglich 50 Prozent auf. Sie bitte darum, weitere Fragen über die Qualität von Schnelltests an die Gesundheitsverwaltung zu richten, weil dieses Thema nicht in ihr Ressort falle. Die Gesundheitsverwaltung habe zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass Schnelltests schnell zur Verfügung stünden, sobald sie genehmigt seien.

**Stefanie Remlinger (GRÜNE)** befürchtet, sie habe die Aussagen zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI – nicht richtig verstanden und bitte deshalb um einen Folgebericht. Der Berichtswunsch richte sich ausdrücklich an den gesamten Senat. Wenn von einer Beantragung abgesehen worden sein sollte, weil befürchtet werde, dem Windhundprinzip nicht gerecht zu werden, dann bedauere sie dies sehr. Sie vermute allerdings eher, dass bei Auflage des Programms und selbst bei dessen Nachbesserung der Wille in allen Bundesländern nicht genügend ausgeprägt gewesen sei, Glasfaserkabel zu verlegen. Sie vermute, dass immer noch Geld vorhanden sei. Im Bericht solle dargestellt werden, ob es Gespräche mit den Krankenhausträgern darüber gegeben habe, ob Glasfaseranschlüsse benötigt würden, ob sie unter den gegebenen Förderbedingungen Interesse an Gesprächen hätten, um das Programm abzurufen. Könnte das Programm dazu beitragen, die neuralgische Dreijahresfrist einzuhalten? Derzeit gebe es ja durchaus Überlegungen, die Kabelverlegung nicht erst im Jahr 2026 abzuschließen, sondern bereits früher. Sie bitte darum, jede Anstrengung zu unternehmen, um das Förderprogramm in Anspruch nehmen zu können.

**Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)** fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass sich die Verwaltung nicht in der Lage gesehen habe, den Anforderungen des Programms gerecht zu werden und deshalb darauf verzichtet habe, die Förderung zu beantragen. Aus ihrer Sicht wäre es eine Kapitulation, wenn Berlin es nicht schaffe, das Bundesprogramm abzurufen.

Sie könne nicht verstehen, weshalb die Vorbereitung der Ausschreibung zum Breitband so lange dauere. Mittlerweile seien allein für diese Vorbereitung bereits zehn Monate vergangen. Die Ausschreibung selbst solle erst Mitte des Jahres erfolgen und der Zuschlag Ende des Jahres erteilt werden. Sie bitte um Erläuterung, warum die Vorbereitung so viel Zeit in Anspruch nehme.

Ihres Wissens solle das Videokonferenzsystem BigBlueButton an Schulen genutzt werden. Wie seien die bisherigen Erfahrungen damit? Als sie es habe nutzen wollen, habe es nicht funktioniert.

**Heiko Melzer** (CDU) schlägt zum Verfahren vor, dass alle Fragen, die nicht abschließend beantwortet seien, zum März schriftlich beantwortet werden sollten. Über die Luftfilter solle mit dem spätest möglichen Stichtag berichtet werden.

Auch er habe die Frage, warum die Vorbereitung der Ausschreibung für Glasfaser so lange dauere. Wofür sei in der Vorbereitung über das Normale hinaus Zeit investiert worden? Er bitte um Darlegung der einzelnen Verfahrensschritte hin zur Ausschreibung. Was solle in den nächsten drei Jahren geschehen, in denen es noch kein Breitband gebe? Gebe es Alternativszenarien, um eine digitale Anbindung der Schulen sicherzustellen?

Er danke für die Antworten zu MSA und Abitur. Wie werde mit Klassenarbeiten in den Klassenstufen verfahren, die nicht Abschlussjahrgang seien? Wann werde für die Bildungsverwaltung der Point of no Return erreicht, an dem sie festlege, was mit Versetzungen, Schulübergängen und dergleichen mehr sei. Lägen dafür bereits Szenarien vor?

Hinsichtlich der Schnelltests werde der gesamte Senat befragt. Dazu solle ebenfalls im März ein Bericht vorgelegt werden. Unabhängig davon, wann es eine Zulassung gebe, müsse es einen Fahrplan dafür geben, welche Prozessen dann sofort gestartet werden müssten, um keine Zeit zu verlieren. – Darüber hinaus bitte er um eine Darstellung für welche Verfahren von dem Prozedere ohne Ausschreibung Gebrauch gemacht werden könne.

**Steffen Zillich** (LINKE) geht davon aus, dass die Frage, inwieweit das Schuljahr bestimmt sein solle für den weiteren Bildungsweg junger Menschen, möglichst schnell beantwortet werden müsse. Aus seiner Sicht dürfe es nicht zum privaten Risiko erklärt werden, inwieweit bestimmte Abschlüsse erzielt worden seien. Es werde immer auf die Abstimmungen in der Kultusministerkonferenz verwiesen. Er wolle wissen, wie hoch diese Abstimmung mit den anderen Bundesländern hinsichtlich der Abschlüsse gewichtet werde gegenüber dem Gesundheitsschutz, Lernerfolgen und Risiken. Treffe es zu, dass das Abitur deshalb durchgezogen werden solle, weil ein Bundesland bereits in die Abiturprüfungen eingetreten sei? Ihm gehe es nicht darum, kein Abitur zu vergeben, sondern darum, anzuerkennen, dass die derzeitigen Bedingungen, unter denen ein Abitur vergeben werden könne, besondere seien und keine normalen. – Hinsichtlich der Schnelltests müssten auch die Fraktionen sagen, was sie wollten. Er frage deshalb die CDU-Fraktion, ob diese der Auffassung sei, dass es ohne Änderung der Bundesregeln, die das Durchführen von Schnelltests mittels medizinischen Personals vorschrieben, sinnvoll sei, Massentests an den Berliner Schulen durchzuführen. Woher solle das Personal kommen, dass diese Tests durchführe?

**Torsten Schneider** (SPD) stellt fest, in der Frage der Schnelltests gebe es einen Dissens im Parlament. Nach Einschätzung seiner Fraktion sei, solange man das Virus nicht im Griff habe, nach Lage der Dinge durch Impfung, die Schnelltestung in engen Sektoren ein möglicher Türöffner, in den Schulen jedoch undenkbar. Er könne sich kein System vorstellen, dass es leisten könne, mehrere Hundert Schüler oder auch nur Klassenkohorten vor der Schule wartend in die Schule zu schleusen. Es könne demnach nur darum gehen, in welcher Zeiteinheit

auch immer, systematisch zu testen. Derartige Schnelltests fänden derzeit lediglich an einer Reinickendorfer Schule statt. Er schließe sich der Bitte an, dass der Senat zu dieser Thematik schriftlich berichten solle. Wenn die Schnelltests auf der Grundlage der derzeitigen rechtlichen Lage durchgeführt werden müssten, halte er es für ausgeschlossen, dass dieser Weg eingeschlagen werden könnte. Er gehe fest davon aus, dass das dafür benötigte medizinische Personal in Berlin nicht vorhanden sei. Allein für die Umsetzung der Impfstrategie müssten bereits alle medizinischen Personalreserven angezapft werden, so als befände man sich im Katastrophenfall. Es werde auch nicht funktionieren, wenn der Kreis der Berechtigten auf Apotheker ausgeweitet werde. Es müsse demnach eine Erweiterung auf eine Laienanwendung geben, die wiederum eine Rechtsverordnungsänderung voraussetze. Er sei gespannt, was der Senat berichten werde.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) geht davon aus, dass Lehrkräfte bereits seit einiger Zeit davon ausgenommen seien, dass lediglich medizinisches Personal Schnelltests durchführen dürfe. Keinesfalls gehe es darum, dass die Lehrkräfte die Schüler und Schülerinnen testen sollten. Sie sei sich sicher, dass qualitativ verlässliche Schnelltests auf den Markt gebracht würden und sich damit auch die Schnellteststrategie verändern werde. Auch sie gehe davon aus, dass Schnelltests ein wichtiger Türöffner für die Rückkehr der Schulen zu Präsenzunterricht seien. Sollte dies anders gesehen werden, müsse man sich darauf vorbereiten, dass es im kommenden Schuljahr 40 000 Schülerinnen und Schüler zu viel im System geben werde, sollte das laufende Schuljahr nicht angerechnet werden. Sie plädiere an den Senat, alles dafür zu tun, um das laufende Schuljahr zu retten und gleichzeitig den Druck von den Familien zu nehmen.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) teilt mit, das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sei in § 119 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – im Zusammenhang mit der Vergabeverordnung geregelt. Angewandt werden könne dieses Verfahren bei einem unvorhergesehenem Ereignis – in diesem Fall die Pandemie –, äußerst dringlichen und zeitkritischen Gründen, um die Beschaffung möglichst schnell durchführen zu können, und es dürfe aufgrund des unvorhergesehenen Ereignisses praktisch nicht möglich sein, die Fristen noch einhalten zu können. Wenn die Voraussetzungen vorlägen, gebe es die Möglichkeit, Heil- oder Hilfsmittel, medizinische Produkte, aber beispielsweise auch Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, weil auch diese der Gesundheitsvorsorge dienten. Man könne sogar IT-Ausstattung mittels dieses Verfahrens anschaffen, wenn es schnell gehen müsse. Dieses Verfahren lasse es auch zu, sich lediglich an einen Anbieter zu wenden, man müsse also nicht mindestens drei Angebote einholen, wie bei dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Zu diesem Verfahren liege ein Rundschreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vor. Bei Interesse an den Einzelheiten könne sie dies dem Ausschuss zuleiten.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, zu den Luftfiltern, zur Schnellteststrategie und zum Förderprogramm seien Berichtaufträge für die Sitzung am 3. März 2021 erteilt.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) berichtet, Mediziner hätten die Senatsverwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, es müssten Schnelltests zur Verfügung gestellt werden, die als Selbsttests von Schülerinnen und Schülern anzuwenden seien. Womöglich infizierte Schüler und Schülerinnen sollten nicht erst durch die Stadt fahren, um anschließend in der Schule positiv getestet zu werden und wieder nach Hause fahren zu müssen. Ein derartiger Test befindet sich derzeit noch nicht auf dem Markt.

Zur Ausschreibung zum Breitbandanschluss: Auch sie stelle sich manchmal die Frage, warum alles so lange dauere. Ursprünglich habe auf den Rahmenvertrag des ITDZ zum Anschluss der beruflichen Schulen aufgesetzt werden sollen. In einem Workshopverfahren sei jedoch deutlich geworden, dass dies nicht analog für die allgemeinbildenden Schulen und die bezirklichen Schulträger anzuwenden sei. Nunmehr werde der Ausschreibungsservice des ITDZ für eine Ausschreibung genutzt. Sobald die Ausschreibung vorliege, werde sie dem Ausschuss vorgestellt werden. Dem ITDZ seien die pädagogischen Anforderungen übermittelt worden, die derzeit in technische übersetzt würden. Dies dauere.

In der Zwischenzeit gebe es Alternativen über Mobilfunk, Cubes und Plug-ins, die im Schulgebäude verteilt würden. Diesbezüglich sei sie mit verschiedenen Anbietern im Gespräch. Sie warte darauf, dass Breitband in anderer Form, nicht als Glasfaser, an die Schulen komme. Solange es keinen Präsenzunterricht gebe, erwachse aus der fehlenden Breitbandanbindung kein Problem, aber wenn in Wechselmodelle eingestiegen werde, wenn also Videokonferenzen zu Schülern gestreamt werden müssten, die sich zu Hause befänden, müsse genügend Bandbreite vorhanden sein.

BigBlueButton laufe über den Lernraum Berlin stabil. Es solle ein zusätzliches Tool für Eltern geschaffen werden, damit auch diese BigBlueButton nutzen könnten. – Klassenarbeiten und Klausuren könnten in Präsenz durchgeführt werden. Dazu gebe es keinerlei negative Rückmeldungen, weder von Lehrkräften, Eltern noch Schülerinnen und Schülern.

Zum Point of no Return: Im Handlungsrahmen 2021 sei festgelegt, sofern kein Präsenzunterricht möglich sei, gebe es Digitalunterricht. Dies sei das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Für die Bildungsverwaltung handele es sich dabei um Unterricht. Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler wisse sie, dass Letztgenannte eine Anerkennung ihrer Leistungen forderten, sie wollten Prüfungen durchführen, um sich anschließend in den Hochschulen anmelden zu können. Hinsichtlich des Abiturs werde über ein Wiederholungs- als auch ein Rücktrittsrecht diskutiert. Das Land Berlin werde sich auf KMK-Ebene dafür einsetzen, dass beides möglich sei.

**Torsten Schneider (SPD)** bekundet, sollte der Senat zu der Erkenntnis kommen, dem Hauptausschuss vor dem 3. März Vorschläge unterbreiten zu wollen, solle er sich daran nicht durch das festgelegte Berichtsdatum hindern lassen. Sollten beispielsweise Millionen Schnelltests oder weitere Lüftungsgeräte angeschafft werden, ohne dass dies die Haushaltsansätze hergäben, bitte er darum, mit dem Hauptausschuss in einen politischen Diskurs zu treten. Dafür gebe es Verfahren, er nenne nur das Konsultationsverfahren, im Extremfall das Instrument Nachtragshaushalt. Er betone, es handele sich dabei nicht um eine Zusage, er wolle aber darauf hinweisen, dass nicht bis zum 3. März gewartet werden müsse, wenn davon Anschaffungen abhingen, die zu einer Schulöffnung beitragen.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 46 a sowie die der Vorlagen – zur Kenntnisnahme – rote Nrn. 3209 und 3209-1 seien abgeschlossen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 3223 B, 3223 E, 3223 D, 3223 F und 3338 zur Kenntnis.

Punkt 48 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – IA 1.5 – vom 12.01.2021

[3344](#)

**Berlin-Challenge**

Haupt

**Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre**

Auf die Frage von **Dr. Manuela Schmidt** (LINKE), ob trotz der Pandemiesituation gewährleistet sei, dass die bereitgestellten Mittel verausgabt werden könnten und die betroffenen Schulen Konzepte vorgelegt hätten, antwortet **Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam), dem Ausschuss müsse ein Konzept vorliegen, nach dem die Programmschulen arbeiten. Im Schulvertrag müssten zwei Ziele fixiert sei, ein Muss sei dabei die Unterrichtsentwicklung, das zweite Ziel sei die Anknüpfung an die positiven Leistungsindikatoren. Jede Schule erhalte einen bestimmten Mittelansatz. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Mittel voll ausgeschöpft würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3344 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

a) Schreiben SenBildJugFam – I D 1.2 – vom 22.12.2020

[3329](#)

**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)**

Haupt

**Deckungskreis 1 – Schulbau Hauptverwaltung  
Modulare Ergänzungsbauten in Holzbauweise (HoMEBs)**

**Antrag auf Mittelumwidmung von diversen Maßnahmen des Deckungskreises 1,  
Streichung einer MEB-Maßnahme und Verlagerung dieses MEB in den Kernhaushalt  
gemäß § 4a Abs. 1 SIWA ErrichtungsG**

b) Bericht SenStadtWohn – VC 1 – vom 26.11.2020

[0305 J](#)

**Folgebericht zum Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von dem Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von Holz- Compartmentschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive**

(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) stellt auf den temporären Bedarf von zusätzlichen Klassenzimmern ab, wozu sie wissen wollen, wie diesbezüglich der Stand der Dinge sei.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) wendet sich dem Bericht rote Nr. 3329 zu, in dem darauf verwiesen werde, dass einige Maßnahmen nunmehr aus dem Kernhaushalt finanziert werden sollten. Er wolle wissen, wo konkret die Veranschlagung erfolge.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) erwidert, das Geld werde im Einzelplan 12 veranschlagt, konkret in Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen – Titel 70104 – Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) –. Dies sei im SIWA-Lenkungsgremium so entschieden worden, weil sich der Ansatz im Deckungskreis 1 erhöht habe. Bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen seien Einsparungen vorgenommen worden, sodass der Mehrbedarf aus dem SIWA finanziert werden könne.

Bei den sogenannten Pavillons hätte sie sich einen anderen Mittelabfluss gewünscht. Momentan liege dieser bei 3,4 Mio. Euro. Die Bezirke bäten um eine Verlängerung des 100-Millionen-Programms, um mit dessen Hilfe schnell zusätzliche Schulplätze schaffen zu können.

**Steffen Zillich** (LINKE) wirft die Frage auf, wie die aus diesem Programm erwarteten Schulplätze zur Verfügung stehen sollten, wenn der Abruf nur in solch geringem Umfang erfolgt sei.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) erläutert, mit dem Programm hätten 3 500 Schulplätze geschaffen werden sollen. Sie müsste eine erneute Bezirksabfrage machen, um zu erfahren, wie der aktuelle Stand aussehe. Bei der letzten Abfrage seien 1 500 Plätze realisiert gewesen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3329 wie beantragt zu und nimmt den Bericht sowie den Bericht rote Nr. 0305 J zur Kenntnis.

#### Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BildJugFam I C 5.3 – vom  
10.11.2020

3246  
Haupt

**Jährlicher Bericht über die personelle Ausstattung  
der Berliner Schulen**  
gemäß Auflage B. 58 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

Zur Erledigung an UA PVPP überwiesen – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

## Integration, Arbeit und Soziales – 11

### Punkt 51 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22  
– vom 22.12.2020

**Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrags für die Aufnahmeeinrichtung der Berlinovo Apartment GmbH zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3330](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3330 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 52 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22  
– vom 05.01.2021

**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)  
Zustimmung zu einem Mietvertragsabschluss**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3332](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3332 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 53 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 08.01.2021

**Verlängerung des Vertrages zur Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten  
Zustimmung zum Abschluss eines ersten und zweiten Nachtrags zum Überlassungsvertrag**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3336](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3336 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 54 der Tagesordnung

Bericht SenIAS/LAGeSo – ZS C 1 (Wt) – vom  
23.11.2020  
**Zukunft der Kunstsammlung der ehemaligen  
Sozialen Künstlerförderung**  
(Berichtsauftrag aus der 23. Sitzung vom 17.11.2017)

[1025 E](#)  
Haupt

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, es freue ihn, dass es in der Sache vorangehe. Er bitte um eine Einschätzung, wie die nächsten Schritte aussähen und wer am Ende zuständig sein werde. Er gehe davon aus, dass die Sammlung nicht dauerhaft von der Senatsverwaltung betreut werden werde.

**Christian Goiny** (CDU) hat den Eindruck gewonnen, die Senatsverwaltung befindet sich auf einem erfolgversprechendem Weg, ein Konzept zu erstellen. Er würde es begrüßen, wenn irgendeine Institution des Landes einen Umgang mit dem Kunsterbe organisieren könnte.

**Staatssekretär Daniel Tietze** (SenIAS) vertritt die Auffassung, es gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales eine Kunstsammlung aufzuarbeiten, zu archivieren und zu erhalten. Er sei deshalb froh, dass sich nunmehr auch SenKultEuropa der Sache annehme und angestrebt werde, die notwenigen Mittel im Einzelplan der Kulturverwaltung bereitzustellen.

**Steffen Färber** (LAGeSo) ergänzt, als großer Schritt stehe die Überführung der Artothek in eine unselbstständige Körperschaft an. Geplant sei dies zum Ende des Jahres. Dieser Übergang sollte nicht davon abhängen, ob die Aufarbeitung des Bestandes bereits erfolgt sei. Derzeit werde in der Artothek wissenschaftlich geforscht; die Stiftung Stadtmuseum nehme sich dieser Sache an. Das Konvolut sei teilweise kunsthistorisch sehr wertvoll, zum anderen stadtgeschichtlich. Bevor entsammelt werde, müsse alles dokumentiert werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1025 E zur Kenntnis.

### Punkt 55 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – III E 2 TR – vom 15.12.2020  
**Vergabe von Beratungs- und  
Gutachtendienstleistungen  
Evaluierung des Berliner  
Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG)  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[3324](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3324 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Stadtentwicklung und Wohnen – 12

### Punkt 56 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [3307](#)  
Drucksache 18/3208 Haupt  
**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Recht**  
**Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und**  
**Verantwortung für finanzielle Risiken des Landes**  
**Berlin in Zusammenhang mit spekulativen**  
**Immobiliengeschäften der „Diese eG“ und deren**  
**öffentlicher Förderung**  
(vorab überwiesen auf Antrag der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP gemäß § 32 Abs. 4 GO  
Abghs)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 13.01.2021 vor, den Antrag anzunehmen (einstimmig mit CDU, AfD und FDP bei Enthaltung SPD, LINKE und GRÜNE).

- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [3307 A](#)  
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [3307 B](#)  
Haupt

**Heiko Melzer** (CDU) erklärt, seine Fraktion ziehe im Einvernehmen mit der Fraktion der FDP den gemeinsamen Änderungsantrag zurück.

**Torsten Schneider** (SPD) bedauert, er sei davon ausgegangen, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in einer noch weiter geänderten Form eingebracht worden sei. Es ergebe sich folgende Problematik: Die wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiter in Untersuchungsausschüssen würden bislang nach TV-L EG 13 Erfahrungsstufe 3 entlohnt. Im Änderungsantrag sei jedoch die Summe der Erfahrungsstufe des Jahres 2020 zugrunde gelegt. Für das Jahr 2021 sei aber eine Tarifanpassung festgelegt, sodass sich die im Antrag genannte Summe von 4 560,37 Euro auf 4 619,20 Euro erhöhen müsste. Er stelle anheim, wie damit umgegangen werde; gleiches gelte für die anderen Untersuchungsausschüsse.

**Vorsitzenden Franziska Becker** stellt im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag mit dem im ersten Absatz geänderten Betrag von „4 619,20 Euro“ zur Abstimmung.

Der **Ausschuss** stimmt dem so geänderten Änderungsantrag zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, dem Antrag – Drucksache 18/3208 – möge einschließlich der Änderungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 57 der Tagesordnung

- a) Anschreiben der Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin – PA G 3 – vom 17.11.2020  
**Prüfungsmitteilungen und Prüfungsabschlusserklärung des Rechnungshofs sowie Stellungnahme der Bezirksamter zu den Prüfungsmitteilungen zur Prüfung der Ausübung von Vorkaufsrechten zugunsten der DIESE eG**  
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(mit Anlagen VS-VERTRAULICH)  
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 zur Sitzung am 20.01.2021 zurückgestellt)
- b) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 29.12.2020  
**Förderung der DIESE eG – Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP**  
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)

[2679 G](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

[2679 H](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 58 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 20.10.2020  
**Schaffung von Wohnraum – Bericht 2020**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)  
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende November 2020  
(in der 80. Sitzung von der Konsensliste genommen und in der 83. Sitzung zur Sitzung am 20.01.2021 zurückgestellt)
- b) Bericht SenStadtWohn – IV A 14 – vom 02.11.2020  
**Schaffung Wohnraum**  
**1. Korrigierte Fassung der Tabelle 5 der Anlage zum Schreiben 0425 G**  
**2. Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsaufträge aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020 und aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(in der 83. Sitzung zur Sitzung am 20.01.2021 zurückgestellt)

[0425 H](#)  
Haupt

[0425 I](#)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 29.09.2020  
**Verwendung der Mittel zur Förderung von  
Genossenschaften in Berlin – Bericht 2020**  
gemäß Auflage B. 90 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[3113 A](#)  
Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, die CDU-Fraktion habe angekündigt, zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu wollen.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, er bedauere es, dass das Ziel einer deutlich höheren Neubauförderung verfehlt und stattdessen ein Schwerpunkt auf den Erwerb von Bestandsimmobilien gelegt worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3113 A zur Kenntnis.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV C – vom 25.09.2020  
**Kosten- und Finanzierungsübersichten für die  
städtischen Sanierungsgebiete**  
gemäß Auflage B. 82 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 80. Sitzung vom 28.10.2020 von der Konsensliste  
genommen und in der 83. Sitzung zur Sitzung am  
20.01.2021 zurückgestellt)

[3159](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3159 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 61 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V D 12 – vom 25.11.2020

**SIWA**

**Titel 72008 – Baumaßnahmen im Olympiapark  
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf; Teilprojekt:  
Ersatzneubau eines zentralen Betriebshofes im  
Olympiapark, 2. BA, Friedrich-Karl-Weg, 14053  
Berlin**

**Antrag auf Deckung von Mehrkosten zu Lasten der  
SIWANA-Verstärkungsreserve**

gemäß § 4a Abs. 1 SIWA ErrichtungsG

(in der 83. Sitzung zur Sitzung am 20.01.2021 vertagt)

[3293](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 62 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V D 2 – vom 15.12.2020

**Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen**

[3325](#)

Haupt

**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung

mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –

Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3325 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13**

Punkt 63 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 20.11.2020

**Geplante finanzielle Hilfen des Bundes und Landes**

**Berlin im November-Lock-down**

(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 04.11.2020)

(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 vertagt)

[3223 A](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 17. Februar 2021 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Punkt 9 A der Tagesordnung

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –<br>Drucksache 18/3285  | <a href="#">3351</a><br>Haupt   |
| <b>Gesetz zur Anpassung der Besoldung und<br/>Versorgung für das Land Berlin 2021 und zur<br/>Änderung weiterer Vorschriften<br/>(BerlBVAnpG 2021)</b> |                                 |
| b) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke<br>und Bündnis 90/Die Grünen  | <a href="#">3351 A</a><br>Haupt |

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis/90Die Grünen zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3285 – möge einschließlich der Änderungen aus dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 3351 A – zugestimmt werden. Dringlichkeit werde empfohlen

Punkt 64 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

**Steffen Zillich (LINKE)** stellt Herrn Benedict Ugarte Chacón als neuen Mitarbeiter der Fraktion Die Linke vor.

Weiteres Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.